



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung und
Landwirtschaft

Wortprotokoll der 74. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 1. März 2021, 12:00 Uhr

Berlin, Konrad-Adenauer-Str.1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.600

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zu:

- a) Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen,
Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wald geht nur mit Wild – Ideologiefreie Reform des Bundesjagdgesetzes

BT-Drucksache 19/26179

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Berichterstatter/in:

Abg. Hermann Färber [CDU/CSU]

Abg. Isabel Mackensen [SPD]

Abg. Peter Felser [AfD]

Abg. Karlheinz Busen [FDP]

Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]

Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Bundesjagdgesetzes,
des Bundesnaturschutzgesetzes und
des Waffengesetzes**

BT-Drucksache 19/26024

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Ausschuss Digitale Agenda

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige
Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Hermann Färber [CDU/CSU]

Abg. Isabel Mackensen [SPD]

Abg. Peter Felser [AfD]

Abg. Karlheinz Busen [FDP]

Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]

Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Hinweise:

Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wird die Sitzung weitgehend im Wege einer Webex-Videokonferenz stattfinden. Insbesondere die Sachverständigen werden an der öffentlichen Anhörung per Webex-Videokonferenz teilnehmen.

Wegen der Beachtung der Abstandsregeln aufgrund der Covid-19-Pandemie sind die Fraktionen gebeten, möglichst (nur) durch die Berichterstatter/innen im Sitzungssaal zu erscheinen.

Pro Fraktion soll nur bis zu ein/e Referent/in Zutritt zum Sitzungssaal erhalten.

Die Anwesenheit persönlicher Mitarbeiter/innen ist im Sitzungssaal nicht möglich.

Die Vertreter/innen der Bundesländer sind gebeten, im Wege der Webex-Videokonferenz an der Anhörung teilzunehmen.

Die Teilnahme von externen Besucherinnen und Besuchern sowie Pressevertreterinnen und -vertretern ist in begrenzter Zahl im Wege der Webex-Videokonferenz möglich. Eine schriftliche Anmeldung hierfür ist bis spätestens 24. Februar 2021 per E-Mail an el-ausschuss@bundestag.de erforderlich. Nach diesem Datum werden die Zugangsdaten zur Webex-Videokonferenz auf elektronischem Wege übermittelt.

Die Anhörung wird aufgezeichnet und am 2. März 2021 um 12:00 Uhr auf Kanal 1 im Parlamentsfernsehen übertragen. Anschließend wird sie in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein.

Am 10. Februar 2021 ist die Allgemeinverfügung des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 8. Februar 2021 in Kraft getreten. Danach besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2- oder FFP3-Maske) in den Gebäuden des Deutschen Bundestages. Dies gilt für alle Räume, einschließlich der Sitzungssäle. In den Sitzungssälen kann die medizinische Gesichtsmaske am Platz abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist. Nach einer Verständigung der Obleute soll die medizinische Gesichtsmaske allenfalls bei der Abgabe eines Wortbeitrages abgelegt werden.

Alois Gerig, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, den 1. März 2021,
12:00 bis ca. 14:00 Uhr

Stand: 19. Februar 2021

Einzelsachverständige:

Hermann Dammann-Tamke

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog

Dr. Jens Jacob

Moritz Klose

Gert Neidhardt

Prof. Dr. Ulrich Schraml

„Verbandssachverständige“:

Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Waldökosysteme

Landeswaldoberförsterei Reiersdorf

Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Waldbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ)



Mitglieder des Ausschusses
(sofern im Sitzungssaal anwesend)

CDU/CSU	Auernhammer, Artur Färber, Hermann Gerig, Alois Stier, Dieter Thies, Hans-Jürgen	
SPD	Mackensen, Isabel	
AfD	Felser, Peter	
FDP	Busen, Karlheinz	
DIE LINKE.	Tackmann, Dr. Kirsten	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ebner, Harald	



Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sehr pünktlich starten wir unsere digitale Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Thema „Wald und Jagd“. a) geht es um einen Antrag der (Fraktion der) FDP „Wald geht nur mit Wild - Ideologiefreie Reform des Bundesjagdgesetzes“ (BT-Drs. 19/26179) und (bei) b) der Anhörung geht es um den Gesetzentwurf von der Bundesregierung „(Entwurf eines Ersten Gesetzes) zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes“ (BT-Drs. 19/26024). Ich begrüße Sie dazu alle sehr herzlich. Unser Ausschuss beschäftigt sich mit einem umfangreichen Themenspektrum. Dazu zählen auch im Bereich der Landwirtschaft die Themen Wald, Holz-, Forstwirtschaft sowie Jagd. Im Spannungsfeld „Wald und Wild“ besteht schon jeher die Herausforderung, die Sicherung der Lebensräume des heimischen Wildtierbestandes und eine an den Klimawandel angepasste Waldbewirtschaftung bestmöglich aufeinander abzustimmen. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer als auch Inhaberinnen und Inhaber von Jagdscheinen fällt dabei eine bedeutende Rolle zu. Ein gewisser Interessenskonflikt scheint unausweichlich, weshalb seit Jahren Diskussionen über die fällige Novelle des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) laufen. Einerseits haben wir eine katastrophale Situation in den Wäldern: rund 300 000 Hektar (ha), so die Schätzungen, müssen nach Dürre, Sturm und dem Käferbefall wieder aufgeforstet werden. Holzpreise liegen am Boden. Wir brauchen den Waldumbau mit Verjüngung; das steht außer Frage. Andererseits befürchten Jäger, dass Wildbestände zu stark dezimiert werden müssen und neue Auflagen die wirtschaftliche Situation weiter verschlechtern könnten. Ohnehin sind Jägerinnen und Jäger durch den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und mit neuen Auflagen und fallenden Preisen für das Wildbret konfrontiert. Die Fraktion der FDP legt in ihrem Antrag dar, dass der massive Rückzug von Wildtieren, insbesondere des widerkäuenden Schalenwildes, in ungestörte Teile der hiesigen Landschaft, es zwingend erforderlich macht, dass gewisse Anteile von Waldgebieten dem Lebensraumerhalt der Wildtiere dienen müssen. Ein Ausgleich zwischen Wald und Wild muss für die Antragsteller realitätsnah vor Ort praktiziert werden - eine Pflicht zur Vereinbarung von Mindestabschussquoten ist dabei für sie un-

tauglich, um den Ausgleich herzustellen. Jagdrechtsinhaberinnen und –inhaber müssen nach Meinung der Fraktion der FDP beim Ausgleich zwischen Wald und Wild auf Augenhöhe beteiligt werden, damit die Hege des Wildes weiterhin oberstes Ziel bleibt. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt zur Erreichung der Schutzziele von Wald und Wild zum einen auf eine Vereinheitlichung des Prüfungsniveaus von Jäger- und Jägerinnen- sowie Falkner- und Falknerinnenprüfungen, um die sich in den vergangenen Jahren herausgebildeten Unterschiede zwischen den Bundesländern abzubauen. Eine weitere Anpassung des BJagdGes ist aufgrund des Zieles, eine an den Klimawandel angepasste Waldbewirtschaftung in der Fläche umzusetzen, für die Bundesregierung erforderlich, um damit im Interesse eines angemessenen Ausgleiches zwischen Wald und Wild dort handeln zu können, wo zu hohe Wildbestände eine Verjüngung des Waldes behindern. Wiederbewaldung und Waldumbau gelingen dort, wo es ein kollegiales Miteinander zwischen der Jägerschaft und den Waldbesitzenden gibt am Allerbesten. Wir möchten deshalb heute mit neun von den Fraktionen benannten Sachverständigen über diese Fragestellungen des Schutzes von Wald und Wild sprechen und uns so ein vertiefendes Bild verschaffen. Ich darf zunächst die Sachverständigen begrüßen, die für die heutige öffentliche Anhörung eingeladen worden sind und uns alle virtuell im Wege einer Videokonferenz zur Verfügung stehen. Als Einzelsachverständige begrüße ich Herrn (Helmut) Dammann-Tamke, MdL als Präsident der Landesjägerschaft (in) Niedersachsen (e. V.). Ich begrüße Herrn Prof. Dr. Dr. Sven Herzog von der Technischen Universität (in) Dresden, Herrn Dr. Jens Jacob aus dem Ministerium für Umwelt, (Energie,) Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, Herrn Moritz Klose, Programmleiter Wildtiere Deutschland (und Europa) von WWF (Deutschland), Herrn Gert Neidhardt, Geschäftsführer von „Jagd & Freizeit“ und Herrn Prof. Dr. Ulrich Schraml, Direktor der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Als sogenannte (sog.) Verbandssachverständige begrüße ich für das Johann Heinrich von Thünen-Institut (, Institut für Waldökosysteme - Thünen-Institut) Herrn Prof. Dr. Andreas Bolte, für die Landeswaldoberförsterei Reiersdorf (Landeswaldoberförsterei) deren Leiter, Herrn Dietrich Mehl, und für die Universität für Bodenkultur (in) Wien, (Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft - IWJ)



Herrn Prof. (Dr.) Klaus Hackländer. Den eingeladenen Sachverständigen wurde die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Antrag der (Fraktion der) FDP und(/oder) dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ermöglicht. Sieben Sachverständige haben davon Gebrauch gemacht (und einer Veröffentlichung jeweils zugestimmt). Diese Stellungnahmen sind in der Internetpräsenz unseres Ausschusses veröffentlicht. Darüber hinaus sind sechs unaufgeforderte Stellungnahmen verschiedener Organisationen eingegangen, die im Vorfeld der Anhörung den Obleuten unseres Ausschusses zugeleitet worden sind. Ich begrüße darüber hinaus als Vertreter der Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär (PSt) Uwe Feiler. Herzlich Willkommen. Und ich weise darauf hin, dass sich der Sachverständige Moritz Klose die Stellungnahme von WWF Deutschland zu Eigen gemacht hat. Kurz zum Verfahren, dann legen wir los. Wir haben vereinbart, dass nach dieser Begrüßung die Sachverständigen jeweils Gelegenheit für ein Eingangsstatement von bis zu drei Minuten erhalten. Ich bitte dringend, diese Vorgabe bei der Vielzahl von Sachverständigen einzuhalten. Sie haben nachher auch die Gelegenheit, noch vertiefend bei den Fragen durch die Abgeordneten einzugehen. Ich bitte Sie weiterhin, bei Redebeitrag Ihr Mikrofon ein- und danach unbedingt wieder stummzuschalten, damit Störungen in der Tonanlage ausbleiben - aber das Prozedere kennen Sie alle. Es sollen zwei Runden für Frage- und Antwortzeiten à 45 Minuten stattfinden. Die dafür vom Ausschuss beschlossene Verteilung auf die Fraktionen wurde wie folgt vereinbart: CDU/CSU à 13 Minuten, die SPD je acht Minuten und alle anderen (Fraktionen) jeweils sechs Minuten je Fragerunde. Die Fragesteller wissen, dass sie die Namen der Sachverständigen benennen sollen. Die Anhörung wird aufgezeichnet, d. h. sie ist morgen, am 2. März (2021), ab 12:00 Uhr im Kanal 1 des Parlamentsfernsehens direkt zu sehen, anschließend wird sie in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein. Leider können wir aufgrund der Covid (19)-Pandemie nicht alle physische Teilnehmer und Pressevertreter hier im Saal aufnehmen – überhaupt keine. Deren Teilnahme ist deswegen in begrenzter Zahl im Wege der Videokonferenz ermöglicht worden. Eine schriftliche Anmeldung war dazu erforderlich. Es sind 70 externe Anfragen gewesen, davon konnten 60 (zuzüglich Pressevertreter) ermöglicht werden. Wenn kein Widerspruch zu erkennen ist, dann starten wir

jetzt mit den dreiminütigen Eingangsstatements. Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Helmut Dammann-Tamke, MdL. Bitteschön, Sie dürfen starten.

Helmut Dammann-Tamke, MdL (per Video):

Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich hoffe, ich bin zu verstehen. Der Vorsitzende hat mich als Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. vorgestellt. Das ist auch richtig. Ich habe aber auf dieses heute im Ausschuss zu behandelnde Thema vollkommen unterschiedliche Perspektiven. Deshalb gestatten Sie mir kurz, auf meine persönliche Bitte einzugehen. Ich bin von Haus aus Landwirt und Waldbesitzer. Ich bin Jäger von Kindesbeinen an, besitze keine Eigenjagd, sondern bin Mitglied einer Jagdgenossenschaft; seit ca. 35 Jahren Jagdpächter, das Revier ist 1 200 ha groß, davon ca. 200 ha Wald. Und ganz interessant, in diesem Revier liegen auch 60 ha Landesforst. Da kleiner 75 ha, keine eigenständige Eigenjagd der Landesforst(en), sondern hier wird, u. a. von mir, seit 35 Jahren dieser Staatswald mit bejagt. Seit Anfang der (19)90er Jahre bin ich regelmäßiger Gast im Landesforst und auch in der Bundesforst. Ich bin sehr offen auch neuen Jagdmethoden gegenüber eingestellt. Ich bin Landtagsabgeordneter des Niedersächsischen Landtages und übe zudem auch das Amt des Präsidenten der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. aus. Warum diese ausführliche Vorstellung? Sie können dem entnehmen, dass ich auf diese Thematik durchaus mit unterschiedlichen Blickwinkeln schaue. Ich möchte Ihnen allerdings, anhand der Gegebenheiten hier bei mir vor Ort, einmal meine persönliche Meinung zu diesem Thema aufzeigen. In den vergangenen 50 Jahren, in denen ich aufmerksam die Geschicke und das Geschehen in dieser Jagdgenossenschaft mitbegleiten konnte und mitbeobachtet habe, hat es keine Kontaktaufnahme eines privaten Waldbesitzers oder der Landesforsten im Hinblick auf die Jagdausübungsberechtigten, also die Jagdpächter, gegeben, um über waldbauliche Ziele zu sprechen. Daraus leite ich eine Kernbotschaft ab, die mir sehr, sehr wichtig ist. Als Jäger und ich glaube, da kann ich auch durchaus eine bundesweite Perspektive anlegen, als Jäger lehnen wir die Verantwortung für die Kalamitätsflächen und auch für die 27 Prozent Nadelholz-Monokulturen, die wir in Deutschland derzeit vorfinden, als Jäger lehnen wir dafür die Verantwortung ab. Zweitens, selbstverständlich steht



außer Frage, dass in Bezug auf die Herkulesaufgabe, nämlich den Wiederaufbau von Kalamitätsflächen bzw. den Umbau unserer Nadelholzbestände, wir Jäger eine nicht wegzudiskutierende Aufgabe wahrnehmen müssen. Und ich betone an dieser Stelle, und wir werden auch dieser Aufgabe und uns dieser Verantwortung stellen. Nach meiner Auffassung wird das Pferd in dieser Hinsicht allerdings von der falschen Seite aufgezümt. Es heißt im § 1 Abs. 2 (des Gesetzentwurfes), dass insbesondere eine Verjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden sollen. Damit wird eines der wesentlichen Risiken dieses Wiederaufbaus bzw. -umbaus im Hinblick auf klimastabile Wälder auch auf die Jäger abgewälzt. Ich bin der Auffassung, dass uns als Gesellschaft dieser Wiederaufbau bzw. der -umbau, der gesellschaftlich gewünschte Wiederaufbau bzw. -umbau, nur gelingen wird, wenn Waldbesitzer, Waldeigentümer und Jagd Ausübungs berechtigte dieses partnerschaftlich tun. Wenn es dort eine einseitige Verschiebung zu Lasten der Jagd Ausübungs berechtigten gibt, wird sich am Ende des Tages ...

Der Vorsitzende: Herr Dammann-Tamke, MdL, die Zeit!

Helmut Dammann-Tamke, MdL (per Video): Ja, ich komme zu meinen letzten zwei Sätzen. Wird sich, außer bei großen privaten Waldbesitzern, die Situation so wieder zuspitzen, dass das wirtschaftliche Risiko am Ende des Tages wieder bei der Jagdgenossenschaft abgeladen wird. Und insofern ist es auch dann wieder bei mir als Jagdgenosse. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Dann kommt als Nächster der Herr Professor Herzog. Ich freue mich, wenn Sie die Zeit halbwegs einhalten.

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (per Video): Bin ich zu verstehen?

Der Vorsitzende: Sie sind gut zu hören.

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (per Video): Okay. Ja. Die nächsten Minuten werden wir sehr viel sicherlich von einigen anderen Sachverständigen auch über Wildbestände, über vermeintlich zu hohe Wildbestände, hören, über die Notwendigkeit, Wildbestän-

de anzupassen, sprich zu vermindern, über die mehr Notwendigkeit, zu jagen und letztendlich auch über weniger Rücksicht auf die Interessen der Wildtiere. Viele von uns, gerade die Älteren, wissen, dass wir nun seit vielen Jahrzehnten, mittlerweile fünf Jahrzehnten, eigentlich immer wieder über dieses Thema diskutieren. Seit fünf Jahrzehnten wird (immer) regelmäßig, alle paar Jahre, etwas verändert. Es wird mehr gejagt, es werden Schonzeiten verkürzt. Und die Klagen bleiben eigentlich die ganze Zeit die gleichen. Das ging seinerzeit mit den Waldschäden durch (Umwelt-)Schadstoffe („saurer Regen“) los, ging dann über viele Sturmkatastrophen bis heute zum Thema Klimawandel, d. h. offenbar, wenn man über mehrere Jahrzehnte ein Problem mit immer mehr Jagd, so wie es geschehen ist, zu lösen versucht und dieses nicht gelöst bekommt, macht man vermutlich etwas falsch. D. h. wir folgen hier einem Ansatz, einem monokausalen Ansatz, mit unseren Aktivitäten und wir folgen auch bestimmten Glaubenssätzen, d. h. der Grund ist für Schäden (demnach vermeintlich) zu viel Wild. Und („zu viel Wild“) kann ich lösen, indem ich mehr jage. Hier scheint es also offenbar Denkfehler zu geben. Eine zusätzliche Bejagung, wie sie jetzt vorgesehen ist, verursacht letztendlich bei den Tieren mehr Stress. Und mehr Stress bei den Tieren wird letztendlich auch mehr Schäden verursachen. D. h. wir schlagen hier wieder einige kontraproduktive Maßnahmen vor. Wir verlieren das Wohl der Tiere zunehmend aus den Augen. (Der) Gesetzentwurf hat leider die Chance vergeben, auch mit anderen, mit positiven Maßnahmen, zum Beispiel (z. B.) mit Wildruhezonen, wie das in der Schweiz zum Teil (z. T.) gemacht wird, mit einer Verbesserung der Lebensräume, der Nahrungsbedingungen, mit einer Besucherlenkung in solchen Kalamitätsflächen z. B. zu arbeiten. Das wären alles Ansätze, die die Wissenschaft seit einigen Jahren, z. T. Jahrzehnten, bereitstellt, die aber leider einfach nicht genutzt werden. Ich will meine Kommentare zum Gesetz hier nur ganz kurz in zwei, drei Beispielen erläutern. Den Rest können Sie natürlich nachlesen in meiner Stellungnahme. (Erstens: Der berühmte § 1 Abs. 2 (des Gesetzentwurfes), wo (in dem) es um die Hege geht. Die Hege ist ja im Grunde der Artenschutzgedanke im Jagdrecht. Und über die Ziele der Hege ist in diesem § 1 Abs. 2 (des Gesetzentwurfes) auch schon einiges geschrieben und (gesagt, ebenfalls) über deren Einschränkungen. Die geplante Ergänzung würde



letztendlich dazu führen, dass Waldverjüngung oder die Verantwortung für Waldverjüngung, weitestgehend in die Hände der Jagd gelegt wird, was (allerdings) sicherlich so nicht sein kann. Und es ist sicherlich auch nicht gesellschaftlich erwünscht, dass jedwede Verjüngung, jedwede Form der Waldwirtschaft, privilegiert wird. Gesellschaftlich erwünscht ist es ja, dass (im Grunde) eine natürliche Verjüngung mit standortangepassten Baumarten oder Herkünften der Bäume gefördert wird. Gleichzeitig ist das Thema Schutzmaßnahmen auch bei verwandten Branchen, denken Sie an die Fischerei, denken Sie an die Weidewirtschaft, etwas völlig normales. Jeder Weidetierhalter ist verpflichtet, seine Weidetiere vor dem Wolf zu schützen und genauso (gehören) auch forstliche Schutzmaßnahmen erteilt zu guter fachlicher Praxis. Daher würde ich hier ganz klar empfehlen, statt eines "Weiter so" ein forstliches Umdenken zu fördern und hier sich auf die natürliche Verjüngung zu beziehen statt auf jedwede Verjüngung, auch mit exotischen Baumarten. § 1 Abs. 2 (des Gesetzentwurfes) im Zusatzsatz. Ein zweites kurzes Beispiel sei der § 19 ...

Der **Vorsitzende**: Ihre drei Minuten sind auch schon deutlich überschritten, Herr Professor.

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (per Video): Ja, ein zweites Beispiel noch zu Ende. Hier (Es) soll (also) im Grunde eine Bejagung bei Nacht erleichtert werden, die letztendlich dazu führt, dass auch hier mehr Stress entsteht und mehr Schäden entstehen. Der § 21 (des Gesetzentwurfes) ist letztendlich das dritte Beispiel meiner ganz kurzen Stellungnahme. Hier wird die Rehwildbejagung auf der einen Seite liberalisiert, im § 21 Abs. 2 a) bis 2 d) (des Gesetzentwurfes) wird das dann allerdings auf den Kopf gestellt, indem man mit einem bürokratischen Monster Grundeigentümer bevormundet, Behörden überfordert und die Gerichte wahrscheinlich über Jahre beschäftigen wird. Ich denke, man (das Gesetz) sollte hier dem Menschen dienen und ihn nicht schikanieren (mit einem Gesetz). Tun Sie was für die Bürger. Nutzen Sie die Gelegenheit. Streichen Sie § 21 Abs. 2 a) bis d) (des Gesetzentwurfes) ersatzlos! Danke.

Der **Vorsitzende**: Es sprudelt aus Ihnen allen heraus. Ich bitte Sie trotzdem, Sie haben nachher in

der Fragerunde die Möglichkeit, noch ganz viele Botschaften anzubringen. Herr Dr. Jens Jacob.

Dr. Jens Jacob (per Video): Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Gerig, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Möglichkeit, heute hier Stellung nehmen zu dürfen zum BJagdG und seiner Novelle. Auch zu meiner Perspektive: Ich spreche vor dem beruflichen Erfahrungshintergrund als Leiter der für das Jagdwesen zuständigen Ministerialabteilung des Landes Rheinland-Pfalz. Das ist ein Land, in dem das BJagdG seit langen Jahren, seit dem Jahr 2010, weitgehend nicht mehr angewendet wird. Wir haben in unserem Land eine Vollregelung des Jagdrechtes auf der Basis der Abweichungskompetenz in unserer Verfassung seit diesem Jahr ausgestaltet. Also über zehnjährige Anwendungserfahrung mit dieser sehr grundlegenden Novelle führen bei uns dazu, dass wir festhalten, dass die anfänglich eigentlich sehr umstrittenen Regelungen inzwischen weitgehend problemlos in der Praxis gelebt werden und wir eigentlich keine wahrnehmbaren Diskussionen (mehr) über eine etwaige Rückkehr zum vormaligen, ja weitgehend durch das Bundesrecht geprägten Rechtszustand mehr bei uns haben. Und das gilt auch vor dem Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfes vielleicht nochmal herausgestellt zu werden. Deshalb habe ich dies getan. Der (Entwurf) geht aus unserer Sicht, auch im Abgleich mit unserem Landesrecht, in die richtige Richtung. Es (Er) ist zu begrüßen (als), eine erste Fortentwicklung dieser zuletzt vor 35 Jahren etwas grundsätzlicher angefassten Rechtsmaterie auf Bundesebene. Und dies gilt auch, um zum ersten inhaltlichen Punkt zu kommen, etwa hinsichtlich – die Vorredner haben darauf schon abgehoben – (hinsichtlich) der vorgesehenen erweiterten Zweckbestimmung für die Wildhege, die ja mehr auf klimawandelbedingte Anforderungen bei der Waldverjüngung ausgerichtet werden soll. Aus unserer Sicht, und so sagt es auch der Bundesrat, wäre es jedenfalls wünschenswert, das noch etwas weiter zu fassen und eine begriffliche Ergänzung vorzunehmen, wobei (-nach) es dann (hierbei) auch um eine artenreiche und standortgerechte Waldverjüngung gehen muss. Und zu diesem Thema gibt es ja die schon aufscheinend gewordenen Kontroversen. Ich möchte an der Stelle zur Vermeidung von Missverständnissen ganz klar darauf hinweisen, dass das Jagdrecht kein selbstständiges dingliches Recht ist



und auch nicht als ein solches begründet werden kann. Es erwächst vielmehr aus dem Grundeigentum und ist von diesem nicht zu trennen. Deswegen gehen eigentlich von vorneherein alle allfälligen Forderungen fehl, die Belange der Jagd und Wildhege einerseits gegen davon getrennt gesehene Belange des Grundeigentums, also etwa auch des Waldbesitzes, andererseits ins Feld führen möchten. Ein Kernstück des Gesetzentwurfes ist die Abschussregelung für Rehwild. Es ist sehr zu begrüßen, wenn das künftig nicht mehr behördlich erfolgt, sondern zwischen den Parteien ausgehandelt werden soll. Aber aus unserer Sicht bedarf es eigentlich überhaupt keiner gesetzlichen Regelung für die Frage des Rehwildabschlusses, abgesehen vielleicht von Vorgaben, die (zu) klären, wie denn zu verfahren sein sollte, wenn die Dinge aus dem Ruder laufen. Will man aber regeln – und der Gesetzentwurf tut das – dann wäre er aus meiner Sicht sehr stark zu vereinfachen. Insbesondere zwei Aspekte möchte ich nennen: Es geht darum, sich nochmal in den Blick zu nehmen, mit welcher Wildart wir es hier zu tun haben: mit dem Rehwild. Das kommt allerorten in hoher Zahl vor. Und für diese Wildart bedarf es weder spezieller sog. Lebensraumanalysen noch gesetzlicher Vorgaben für Höchstabschüsse. Es kann, um das abschließend (noch) zu sagen, vielleicht nicht oft genug betont werden: Nicht um die Rehwildpopulation in Deutschland muss man irgendwo in Sorge sein, sehr wohl aber um den Wald, der durch den Klimawandel extremen Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt ist. Es gibt noch weiteres anzuführen. Aus Zeitgründen lasse ich das an dieser Stelle und verweise auf meine schriftliche Stellungnahme. Ich bedanke mich sehr herzlich, heute (hier) das Wort nehmen zu können. Danke.

Der Vorsitzende: Danke Herr Dr. Jacob und jetzt kommen wir zu Moritz Klose vom WWF (Deutschland).

Moritz Klose (per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank, dass ich heute hier mit Ihnen zu diesem interessanten und wichtigen Thema diskutieren kann. Ich koordiniere für den WWF Wildtierprojekte und bin mitverantwortlich für die Bejagung von 1 400 ha Naturschutzwald. Keine Frage, es ist an der Zeit,

das BJagdG zu modernisieren. Ich denke, das Jagdrecht muss sich im 21. Jahrhundert viel stärker auf gesamtgesellschaftliche Erfordernisse ausrichten. Und Jagd muss einen aktiven Beitrag für den Erhalt der Biodiversität ganz allgemein, aber insbesondere auch für zukunftsfähige Mischwälder leisten und dazu beitragen, strukturreiche, artenreiche Kulturlandschaften, auch außerhalb des Waldes, mitzugestalten. Wir erleben einen dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt unserer Kulturlandschaft. Und wie der Waldzustandsbericht erst letzte Woche wieder gezeigt hat, sterben unsere Wälder in einem beängstigenden Tempo und Ausmaß. Deshalb muss jede Form der Landnutzung und eben auch die Jagd, dazu beitragen, Verantwortung für Waldökosysteme, ihren Schutz und ihre nachhaltige Nutzung zu übernehmen. Wir brauchen Jägerinnen und Jäger dringend als verantwortungsvolle Partner beim Waldumbau, denn das schaffen die Waldbesitzer/innen nicht alleine. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der vorliegende Gesetzentwurf diese Verantwortung durch eine Konkretisierung des Hegebegriffs stärkt. Doch damit unsere Wälder ihre wichtigen Klimaschutz-, Wasser- und Bodenschutz-, Lebensraum- und Nutzungsfunktion erfüllen können und sich besser gegenüber dem Klimawandel behaupten können, reicht eine einfache Verjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen eben nicht aus. Wenn sich nur die Hauptbaumarten verjüngen, reicht das nicht. Dann schaffen wir den Umbau zu klimaangepassten Mischwäldern nicht. Deshalb, Herr Dr. Jacob hat es gerade schon gesagt, muss die Hege vielmehr eine standortgerechte und artenreiche Verjüngung, und das schließt sowohl Naturverjüngung als auch Pflanzung und Saat mit ein, im Wesentlichen ohne technische Schutzmaßnahmen ermöglichen. Und, um die Waldentwicklung besser zu überwachen und die Jagd und Hege besser zu planen und entsprechend diesen neuen Hegeauftrag zu gestalten, braucht es bundesweit einheitliche, verpflichtende Vegetationsgutachten. Davon bin ich überzeugt. Schließlich auch die Rolle der Jagd beim Erhalt von geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, beim Schutz der Biodiversität und beim Schutz von Ökosystemdienstleistungen sollten meiner Meinung nach klarer benannt werden im BJagdG, z. B. bei der Festlegung von Jagd- und Schonzeiten, aber auch beim Umfang und Auftrag der Jagd in Schutzgebieten. Dann kann Jagd tatsächlich gelebter und aktiver Naturschutz sein. Schließlich sind die im



Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zur Minimierung von Blei in Jagdmunition unzureichend und sehr, sehr umständlich. Ich finde aus Verantwortung für Wildtiere, für die Gesundheit der Verbraucher und unsere Umwelt ist es überfällig, den Eintrag des giftigen Stoffes in die Natur zu minimieren. Und die jahrelangen Forschungen und Erfahrungen zeigen, dass bleifreie Büchsenmunition längst keine Defizite gegenüber bleihaltiger Büchsenmunition hinsichtlich der Tötungswirkung mehr aufweist. Die Erfahrungen dazu sind da. Es braucht deshalb keinen Erfahrungsbericht bis 2027. Es braucht einen vollständigen und zügigen Ausstieg aus bleihaltiger Munition innerhalb einer kurzen Übergangsfrist. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke Herr Klose. Jetzt kommen wir zu Herrn Gert Neidhardt. *(Pause)* Ihr Mikrofon ist noch stummgeschaltet, Herr Neidhardt. Wir können Sie nicht hören. *(Pause)* Jetzt kommt es, ja wohl.

Gert Neidhardt (per Video): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Abgeordnete. Kurz zu meiner Person. Ich bin 53 Jahre Jäger und kenne alle Facetten, die heute hier zu dieser Veranstaltung diskutiert werden sollen, bin selbst Waldbesitzer und war 20 Jahre Vorsitzender einer Rotwild-Hegegemeinschaft im Erzgebirge. Und wir haben dann die ganzen zwei Jahrzehnte mit der Forstpartie eng zusammengearbeitet. Ich kenne deren Stellungnahmen bzw. Ansichten und unsere. Das große Problem ist ja, es wird immer von zu viel Wild gesprochen. Der Wald ist abgestorben durch Trockenheit. Und das Erste, was genannt worden ist, ist, die hohen Wildbestände müssen reduziert werden, pauschal. Pauschal heißt, in Deutschland gibt es überall zu viel Wild. Eine völlig falsche Darstellung. Es gibt zweifellos Regionen, wo zu viel Wild existiert, aber das kann man nicht von Gesamtdeutschland behaupten. Und hier ist mein Standpunkt der, dass man sagt oder sagen muss, das Ökosystem Wald ist eine Vereinigung aus Pflanzen und Wildtieren. Man gönnt ja manchem Wildtier auch riesen Freiheiten, siehe Wolf, und manchen Wildtieren überhaupt nicht. Man spricht ihnen das Existenzrecht ab. Reh und Rotwild ist ja ein Schadwild. Und da gibt es ja jede Menge Vereinigungen, die das praktizieren. Und deshalb muss man sich erstmal unterhalten über das Problem, wie viel gibt es denn überhaupt Wild in der Region X? Und dann muss

man gemeinsam, und da bin ich auch ein Befürworter, gemeinsam mit den Landeigentümern, mit den Förstern und mit den Jägern ein Konzept erarbeiten, wie man das Wild reduziert, sofern zu viel da ist oder wie man das Wild bejagt. Das jagdliche Alltag sieht ja so aus, dass viele Jäger, vor allem in den Forstverwaltungen, 60, 70 ha Jagdfläche zur Verfügung gestellt bekommen und von dort aus ein wahnsinniger Druck aufgebaut wird, dass zehn, 20 Stücken Wild im Jahr zu erlegen sind. Und das ist ja das eigentliche Problem, was wir haben. Dem Wild wird die Existenz genommen und es wird nicht anerkannt, dass z. B. das Rehwild alle zwei Stunden äsen muss, dass das Rotwild alle vier Stunden äsen muss. Wenn man dauerhaft diesen Prozess der Nahrungsaufnahme stört, dann habe ich natürlich mit riesige Wildschäden zu tun oder überhaupt mit Wildschäden zu tun. Das ist ja das Thema. Das ist ja unser größter Auffassungsunterschied. Wenn ich einer Kreatur ständig ihr eigenes Existenzverhalten abspreche, z. B. ständig bei der Nahrungsaufnahme störe, dann habe ich natürlich mit diesen Folgen zu tun. Und hier müssen wir in einer Gemeinschaft aller Beteiligten, wie Förster, Jäger und Grundeigentümer, miteinander arbeiten. Und der Gesetzgeber muss garantieren, dass lokal derartige Zusammenarbeit wiederhergestellt wird.

Der Vorsitzende: Herr Neidhardt, die Zeit ist auch deutlich überschritten.

Gert Neidhardt (per Video): Ich bin gleich soweit. Und hier müssen wir wirklich auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Und es darf da keine Privilegien geben. Und darum bitte ich, dass alle gut überlegen. Und wir wollen das Ziel, dass der Wald mit dem Wild und dass die Pflanzen und die Naturverjüngung, mit dem Waldumbau auch erreicht werden. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Jetzt kommen wir zum Herrn Professor Schraml.

Prof. Dr. Ulrich Schraml (per Video): Herr Gerig, meine Damen und Herren. Herzlichen Gruß hier aus Freiburg. Jetzt haben Ihnen alle Ihr Leben erzählt. Und ich will es nicht in ganzer Fülle tun, aber vielleicht doch auf zwei Dinge hinweisen. Ich habe meine Dissertation irgendwann mal über Jäger geschrieben und habe dann die Habilitation den



Waldbesitzerinnen und den Waldbesitzern gewidmet. Insofern gibt es eine gewisse Fülle der Erkenntnisse, aus denen ich schöpfen kann. Und seit zehn Jahren habe ich selber auch eine mittelgroße Jagd gepachtet und habe da auch immer den Perspektivenwechsel, um herauszufinden, ob das, was wir in der Wissenschaft treiben, sich auch in der Praxis bewährt. Und ich denke, ein wichtiges Ziel des Gesetzentwurfes muss es sein, dass die Art und Weise, wie jetzt in den letzten Monaten die politische Debatte geführt wurde, nicht hinausgetragen wird in die Diskussionen, die draußen zwischen den Waldbesitzenden und den Jägerinnen und Jägern geführt werden. Ich denke, es ist ein wichtiges Anliegen, dass dieses Diffamieren, was jetzt eine große Rolle gespielt hat, zu einem respektvollen Umgang, den man miteinander pflegen kann, weiterentwickelt wird und dass die Auftritte, die oftmals in den vergangenen Monaten vor allem der eigenen *Community* gedient haben, dazu dienen, dass man gemeinsam zu Ergebnissen kommt. Da hilft es vielleicht, und das zielt jetzt zunächst einmal auf die Begründung des Gesetzes ab, wenn man sich ein Stückweit aus der klassischen Wald-Wild-Rhetorik herausbewegt und eigentlich den Kerngedanken einer gemeinschaftlichen nachhaltigen Waldnutzung in den Mittelpunkt stellt. Weil ich denke, es ist eigentlich die Gretchenfrage, um die es aktuell geht. Wie kann es gelingen, dass man in einer Zeit, die von ausgesprochen großer Dynamik geprägt ist, einerseits durch den Klimawandel ganz klar, aber natürlich auch durch soziale Veränderungen, durch Prozesse der Globalisierung, wo Arten durch die Welt bewegt werden, wie kann es da gelingen, einen nachhaltige Nutzung von Wald gemeinsam zu organisieren und welchen Beitrag kann dazu das Jagdrecht leisten? Wenn Sie da in die große Nachhaltigkeitspolitik schauen, das SDG (*Sustainable Development Goal*) Nr. 17 sagt dazu, sind Partnerschaften eine nötige Voraussetzung. Und wenn Sie es mit Elinor Ostrom halten, die zu diesem Thema den Nobelpreis bekommen hat 2009, die gibt den klugen Ratschlag: Wenn ihr ein gutes Konzept sucht für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, dann stützt euch nicht auf die Beamten, sondern stützt euch auf die Erfahrung vor Ort und bringt die zentralen Nutzergruppen in einen guten Dialog. Ich denke, für diesen Dialog braucht es zum einen eine Vision. Da braucht es eine Weiterentwicklung des Hegegedankens, der bislang ganz stark von der Sorge getragen ist, dass

man Schäden der jetzigen Generation vermeiden muss. Es braucht eine Weiterentwicklung um die Sorge der Nutzungsmöglichkeiten von Wald in der nächsten Generation. Und da ist eben die Waldverjüngung, so wie sie heute stattfindet, das zentrale Element, über das man diskutieren, streiten und auf das in der Umsetzung ein ganz besonderes Augenmerk legen muss. Ich denke mal, diese Aspekte kann man im Gesetz schon nachlesen und kann man vielleicht auch in der Gesetzesbegründung nochmal deutlicher herausarbeiten. Vielleicht ein paar Prinzipien, die man aus diesem Ansatz ableiten kann. Zum einen dem Prinzip, die Vielfalt der Verhältnisse so groß, man wird dem nicht mit viel Administration gerecht werden. Man wird auf die Eigenverantwortung der Akteure setzen müssen. Das tut man klugerweise, indem man das Vertragsrecht entsprechend stärkt und die Akteure dabei unterstützt. Und die Unterstützung kann der Staat natürlich an einer Stelle ganz gut leisten. Er kann sie nämlich da leisten, wo man mit Hilfe von fachlicher Information und mit Hilfe eines *Feedback*-Systems ein bisschen Dialog unterstützt. Also ich spreche von dem Vegetationsgutachten. Es ist eigentlich nichts anderes, was alle von Ihnen kennen, wenn Sie selber Kinder haben. Da gibt es ja auch dieses Vorsorgeprinzip ...

Der **Vorsitzende**: Herr Professor, die Zeit.

Prof. Dr. Ulrich Schraml (per Video): Noch einen Gedanken, noch den fertig. Also diese U-Untersuchungen, die wir mit unseren Kindern durchführen, das ist der zentrale Gedanke, dass ich eine Rückmeldung bekomme von einer Fachperson, ob die Entwicklung entsprechend funktioniert oder nicht. Und ich denke, das ist ein wesentlicher Aspekt, auf dem man sich auch mit einem Vegetationsgutachten stützen kann, dass ich da ein regelmäßiges *Feedback* bekomme, dass das flächig passiert und dass ich eine Aussage bekomme, die mich auch anspricht, weil sie auf der Revierebene erfolgt. Und wenn das noch amtlich unterstützt ist, dann hat es auch eine fachliche Qualität. Und ich denke, das ist eine wesentliche Grundlage für diese gelingenden Dialoge.

Der **Vorsitzende**: Wir fahren fort mit Herrn Professor Bolte (Thünen-Institut).



Prof. Dr. Andreas Bolte (Thünen-Institut, per Video): Sehr geehrter Herr Gerig, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Kollegen. Vielen Dank auch meinerseits zur Möglichkeit zur Stellungnahme für das Thünen-Institut für Waldökosysteme, das ich leite. Ich werde mich beziehen im Kern auf die Neufassung des Hegegedankens, also Ziel, Verjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutz ermöglichen. Herr Gerig hat in der Einleitung schon gesagt, dass wir ca. 300 000 ha wieder zu bewaldende Fläche haben. Wir haben vor kurzem eine Studie zu den zukünftigen Risikobeständen fertiggestellt und publiziert. Da reden wir von der fast zehnfachen Menge, nämlich 2,85 Millionen (Mio.) ha. Und wenn die in absehbarer Zeit, z. B. bis zum Jahre 2050, umgebaut werden sollen, müssen wir die bisherige Umbaufläche auf annähernd 100 000 ha vervierfachen. Und das bedeutet pro Jahr 200 bis 400 Mio. Pflanzen oder insgesamt sechs bis 12 Milliarden (Mrd.) Pflanzen bis 2050. Das ist eine Riesenaufgabe. Die kostet sehr viel Geld. Wir haben ausgerechnet zwischen 13 und 43 Mrd. Euro. Und die müssen natürlich gut angelegt sein auch in dem Sinne, dass dieser Waldumbau gelingt. Vielfach wurde ja auch diskutiert, auch in den Stellungnahmen, dass der Streit ist, ob hier jetzt sozusagen der Hegegedanke die Verjüngung, also Naturverjüngung, Saat und Pflanzung beinhaltet, oder nur die Naturverjüngung. Dazu relativ klar, wenn es um Waldumbau geht, brauchen wir natürlich auch die Kunstverjüngung, d. h. also Pflanzung und Saat auf größerer Fläche. In der Diskussion, wie man dies sozusagen eigentlich auch im Ausgleich und im fairen Ausgleich zwischen Jägerschaft einerseits oder Pächtern und auf der anderen Seite Waldbesitzern gelingen kann, ist sicherlich wichtig, dass man im Grunde sich anschaut, wie die Verjüngung sich insgesamt vollzieht, was dann im Grunde eine entsprechende Klassifizierung wäre. Und unser Vorschlag geht in die Richtung, den aktuellen Gesetzentwurf zu ergänzen, dass die Verjüngung des Waldes mit heimischen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutz zu ermöglichen sei. Das bedeutet, dass es einen Lastenausgleich gibt, weil nämlich gleichermaßen Waldbesitzer für die bisher nichtheimischen Baumarten und auch diejenigen, die zukünftig im Zuge der Einwanderung neuer Baumarten dann auch befördert werden sollen. Auf der anderen Seite haben wir die Naturverjüngung häufig auch schon vorhandener Baumarten, die im Grunde

dann auch eher stärker in die Verantwortung der Jagdpächter geht. Die Idee dahinter ist meines Erachtens die charmante, dass es automatisch damit ein Miteinander, eine Diskussion geben muss auf der Fläche, weil wir sozusagen dann auch ein Miteinander haben von nichtheimischen und heimischen Baumarten, die dazu führen, dass sich also dann Waldbesitzer und Jagdpächter dann da entsprechend auch miteinander abstimmen, welche Maßnahmen, Schutzmaßnahmen usw. notwendig sind. Das so viel von meiner Seite als Kerngedanke zu dem neugefassten Hegebegriff. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Danke Herr Professor Bolte (Thünen-Institut). Jetzt kommt Herr Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei). *(Pause)* Herr Mehl?

Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei, per Video): Guten Tag an alle. Ich leite eine Landeswaldoberförsterei in Brandenburg und komme aus der Uckermark. Ich hoffe, dass ich gut zu verstehen bin?

Der Vorsitzende: Leider ist die Tonverbindung sehr schlecht. So wie ich es erkennen kann, wäre es vielleicht günstig, wenn Sie Ihre Kamera abstellen. Dann ist die Verbindung für den Ton oft ausreichend. Wenn Sie einfach mal Kamera ausmachen und Ton an.

Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei, per Video): Ich war bestimmt nicht zu verstehen bis eben, ja?

Der Vorsitzende: So ist es in der Tat. Mein Gedanke war, dass Sie es ohne Kamera machen.

Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei, per Video): Ich versuche das jetzt mal.

Der Vorsitzende: Jetzt ist (es) besser.

Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei, per Video): Es hält immer mal eine Weile und geht dann leider doch weg. Ich versuche mal durchzukommen mit meinem *Statement*. Das BJagdG und auch eine Vielzahl von Landesjagdgesetzen sind Hegegesetze nach wie vor, in deren Folge in den letzten Jahrzehnten ein drastischer Anstieg der Schalenwildbestände verzeichnet werden muss. In



Brandenburg beträgt dieser Anstieg fast 1 000 Prozent (gegenüber) von 1957.

Der **Vorsitzende**: Die Leistung reicht nicht, Herr Mehl (Landeswaldoberförsterei). Sie müssten es ohne Kamera versuchen? Wenn Sie ...

Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei, per Video): Wie mache ich das?

Der **Vorsitzender**: Wenn Sie Ihre Kamera stoppen. Da gibt es eine Leiste, da kann man einfach die Kamera ausschalten. Video steht daran. Video. Jetzt versuchen Sie weiter zu reden.

Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei, per Video): Dem Anwachsen der Wildbestände steht eine dramatisch verschlechterte Situation der Wälder gegenüber. Es fehlt auf großen Flächen eine nachhaltige Waldverjüngung. Sofern Verjüngung vorhanden ist, ist diese zu großen Teilen verbissen. Für Brandenburg belegt die letzte Bundeswaldinventur (BWI), dass jede zweite Pflanze verbissen ist. Hinzu kommt, dass eine extreme Entmischung der Waldverjüngung zu verzeichnen ist, da bevorzugt Laubbäume wie Eiche, Buche, Ahorn verbissen werden und vergleichsweise monotone Nadelholzverjüngungen verbleiben. Ein wesentlicher Grund dafür besteht in der Tatsache, dass das Jagdrecht und das Jagdausübungsrecht entkoppelt wurden. Grundsätzlich steht den Grundeigentümern das Jagdrecht auf ihren Flächen zu. Es tatsächlich auch eigenverantwortlich ausüben zu können, ist aber an Mindestflächengrößen gebunden, in der Regel (i. d. R.) 75 ha zusammenhängend, welche von fast 99 Prozent der Waldbesitzer/innen nicht erreicht wird. Der entstehende Zielkonflikt, z. B. gemischte Waldverjüngung auf der einen Seite und hohe Wildbestände auf der anderen Seite, lässt sich ohne die Aufhebung dieser Trennung nicht erreichen. Daran wird auch die Einführung einer Vereinbarung zur Abschusshöhe nichts ändern, da sowohl das Grundmodell als auch die Beteiligten mit den unterschiedlichen Zielsetzungen dieselben bleiben. Verlierer dieser auch durch die novellierte Fassung des BJagdG fortgeführten Modells sind die ca. eine Mio. Waldbesitzenden bzw. andere Flächeneigentümer und letztendlich der deutsche Wald insgesamt. Die erwartbare Diskussion, dass dieser „Streit“ auf dem Rücken des Wildes ausgetragen wird, ist nicht korrekt. Natürlich muss es

jetzt erst einmal um eine drastische Reduzierung der Wildbestände gehen. Mit der dann auf großen Flächen möglichen natürlichen oder künstlichen Verjüngung des Waldes können Waldbesitzer zum einen ihre Ziele erreichen, aber vor allen Dingen werden auch grundlegende Ansprüche der Gesellschaft im Hinblick auf stabile, gesunde und anpassungsfähige Wälder zur Sicherung unsere Existenzgrundlagen erfüllt. Und auch für das Wild werden die Lebensbedingungen deutlich verbessert. Denn sein Lebensraum wird deckungsreicher und bietet ein vielfältiges Nahrungsangebot. In solchen Wäldern ist es ganz anders möglich, Einflüsse von außen auszugleichen, auf Störung zu reagieren und eine tragfähige Balance zwischen Wald und Wild herzustellen. Dafür gibt es Beispiele, z. B. bei uns in der Landeswaldoberförsterei. Ich lade Sie herzlich ein, sich das anzuschauen. Klar ist allerdings auch, dass man für die beschriebene Herausforderung möglichst viele Jäger/innen gewinnen muss. Abgesehen von dem Umstand, dass es auch um ihre Lebensgrundlagen geht, wird es erforderlich sein, ein verändertes Selbstverständnis von Jagd zu entwickeln. Neben ihrer kulturhistorischen Bedeutung, muss sich die Jagd vielmehr als dringend erforderlichen Teil der Daseinsvorsorge für die Gesellschaft verstehen. Diese Art Jagd bräuchte um ihre Zukunft weit weniger Sorge haben, als es gegenwärtig der Fall ist. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Mehl (Landeswaldoberförsterei). Es gab doch mehrfach kleinere Aussetzer, die uns dann leider auch im Protokoll fehlen werden. Aber nachher vielleicht geht es in Beantwortung der Fragen besser, wenn Sie alle digitale Energie bündeln. Jetzt kommt als Letzter mit seinem *Statement* Herr Professor Hackländer (IWJ).

Prof. Dr. Klaus Hackländer (IWJ, per Video): Dankeschön Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. Ich freue mich sehr, dass ich heute die Möglichkeit habe, hier Stellung zu beziehen. Ich bin selbst kein Jäger, kein Waldbesitzer, beschäftige mich aber wissenschaftlich mit der Jagd und auch mit dem Wildtiermanagement. Meine schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich möchte nur in aller Kürze nochmal betonen, dass der Gesetzesentwurf sehr gute Aspekte enthält, z. B. wie die Vereinheitlichung der Jagd- und Falkneriausbildung



oder auch das Zurückfahren der bleihaltigen Munition. Was fachlich aber auf jeden Fall nicht tragbar ist, ist die hier jetzt schon vielfach diskutierte Strategie, wie das BJagdG dazu beitragen kann, dass wir in Deutschland klimafitte Wälder bekommen können. Das Problem liegt darin, dass wir eine sehr komplexe Situation vereinfachen möchten. Wir haben Schäden im Wald und wir haben Wild, das frisst den Wald. Also müssen wir das Wild loswerden. Das wird so nicht funktionieren. Der Wald wird nämlich hier nur als Forst gesehen, bei dem eine Verjüngung im Wesentlichen eben ohne Schutzmaßnahmen möglich sein soll. Wald ist aber nicht nur eine Holzplantage, sondern Wald ist vor allen Dingen in seiner vielfältigen Funktion auch Lebensraum für Wildtiere. Und damit sind auch verbissene Bäume ganz natürlich. Die klimafitten Wälder, die sind auf jeden Fall wichtig, aber die Frage ist, wie wir diese klimafitten Wälder erreichen können. Nicht mit dem Irrglauben, dass wir das alleine dadurch schaffen, dass wir den Jagddruck erhöhen, denn das wird dazu führen, dass das Wild noch heimischer wird. Und im Prinzip gibt es hier ein Wettrüsten. Und ich kann Ihnen versprechen, das Wild wird dabei gewinnen. Mit jagdlichen Mitteln können wir das Wild nicht so regulieren, wie wir das in einem naturfernen Forst tatsächlich brauchen würden. Die Erfahrungen aus Österreich zeigen, dass vor allem die Naturverjüngung des Waldes die vielversprechendste Strategie für klimafitte Wälder ist. Diese naturverjüngten Wälder, naturnahen Wälder, sind auch weniger schadanfällig für Wildeinfluss. Der andere Aspekt, der hier natürlich auch zu kritisieren ist, ist die Definition der Hege, weil die sich nur auf dem Wald beziehen soll. Damit wird dieser Begriff geschwächt; der wird unnötig eingeschränkt. Denn die Hege ist ja das Mittel zum Zweck zur Erreichung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes. Und dazu gehört auch u. a. das ganzjährig geschonte Wild, das auch gehegt werden muss von den Jägerinnen und Jägern. Und dazu gehört der Seehund wie der Auerhahn, aber auch der Wolf momentan, d. h. ich rate dringendst, diesen § 1 (des Gesetzentwurfes) entsprechend umzuarbeiten, wie ich es in meiner Stellungnahme erwähnt habe, insofern, dass man sagt, sie soll u. a. im Wald eine Naturverjüngung ermöglichen. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für die *Statements*. Jetzt geben wir Gas und starten in die Fragerunde

mit der Union (CDU/CSU) und da hat sich der Kollege Färber zu Wort gemeldet.

Abg. Hermann Färber (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an die *Statements* der Sachverständigen. Ich hätte eigentlich zwei Fragen an die Herren (Professoren) Herzog und Schraml. Zum einen: wie kann Ihrer Einschätzung nach der Walddumbau dann wirklich gelingen? Wie sollte die Aufgabenverteilung zwischen Forst- und Jagdseite aussehen? Welche Bedeutung kommt dabei der Rehwildbejagung zu? Und wo stößt diese dann auch wiederum an ihre Grenzen?

Der Vorsitzende: Herr Professor Herzog.

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (per Video): Ja, es ist eigentlich ganz einfach. Wir müssen im Grunde das, was die Wissenschaft, die Wildbiologie, in den letzten Jahrzehnten geliefert hat, einfach nur anwenden. D. h. (also), man kann durch Bejagung Wild lenken, man kann durch Bejagung Wild reduzieren. Man muss das kombinieren können mit einer intelligenten Forstwirtschaft, wenn ich z. B. klar definiere, wo habe ich Verjüngungsschwerpunkte. Und dann kann ich schwerpunktmäßig jagen und kann dann sowohl einen Reduktionsaspekt der Jagd als auch den Verdrängungsaspekt der Jagd nutzen und damit (eigentlich) mit einem vernünftigen Maß an Jagddruck sehr gute Ergebnisse erzielen. Solche Beispiele gibt es. Und so etwas kann man auch überall, oder (vielleicht) nicht überall, aber an vielen Stellen anschauen. Das Problem, was wir eben haben, wie ich schon sagte, ist, dass man (viel zu) monokausal bisher immer nur auf Wildbestände und Frasseinwirkung geschaut hat und nicht auf die Art des Verhaltens des Wildes, das eben vor allen Dingen auch durch Stress, also durch zu starke Bejagung, durch Waldbesucher und Ähnliches, durch Freizeitaktivitäten in der Natur, verursacht wird. Dieser Stress führt dann wiederum dazu, dass die Tiere praktisch in den Beständen bleiben und dort natürlich Schäden anrichten. D. h. ein integrativer Ansatz zwischen Forstwirtschaft und Bejagung, der eben nicht nur auf ein reines Reduzieren hinaus gerichtet ist, sondern intelligentes Jagen, ist wahrscheinlich die Lösung, die auch funktionieren wird. Man muss es (sie) nur anwenden.



Der **Vorsitzende**: Herr Professor Schraml, Sie waren auch noch angesprochen.

Prof. Dr. Ulrich Schraml (per Video): Ich versuche es mal mit einem Bild. Ich glaube, die Aufgabe, die sich uns stellt, besteht darin, dass man diese verschiedenen Maßnahmen in ein vernünftiges Verhältnis setzt. Und das Bild, das ich Ihnen präsentieren will, ist das Bild eines Rades. Ich glaube, das Zentrale ist tatsächlich der Abschuss. Das ist die Frage, wie viel Wild ist auf der Fläche und wie wird das Wild auf der Fläche verteilt. Das wäre das, was ich gerne in meinem Bild in den Mittelpunkt rücken würde. Das treibt nämlich dieses System voran. Das ist die Narbe dieses Rades. Damit das Rad aber rundläuft, brauche ich noch eine Reihe von ergänzenden Maßnahmen. Da stimme ich dem Vorredner zu. Die helfen mir da entsprechend in der Umsetzung. Und da kommen natürlich Waldbesitzende ganz klar mit in die Verantwortung hinein. Das Spiel mit dem Licht ist natürlich ein ganz wesentlicher Faktor, der von Waldbesitzerseite kommen kann. Die Unterstützung der Bejagung, indem entsprechende Flächen freigehalten sind, indem es da Schneisen gibt, indem man nicht vom Forstbetrieb die Jagdausübung entsprechend behindert. Das sind alles Dinge, wo man sich abstimmen kann und wo man miteinander arbeiten kann. Aber ich denke mal, das zentrale Argument und die zentrale Aussage muss immer bleiben: Wenn diese Narbe nicht funktioniert und wenn nicht der Einfluss auf die Wildtierpopulation, auch die Regulierung, im Mittelpunkt steht, dann gehen auch die anderen Instrumente ins Leere. Wenn diese Speichen entsprechend entwickelt sind, dann bin ich natürlich eher in der Lage, mit einer Reduktion auch entsprechend meine Ziele zu erreichen. Ich denke, wenn man es in diesem Verhältnis sich vor Augen führt, dann kommt man ein ganzes Stück weiter. Dass wir so stark über die Rehe diskutieren, hat natürlich was mit der Entwicklung unserer Lebensräume zu tun. Die Art und Weise, wie sich die Wälder entwickeln, sind schlecht für die Waldbesitzer, aber sind natürlich gut für das Rehwild. Da entstehen optimale Rehwild-Lebensräume in der Zukunft, die natürlich dann auch Äsung bieten, die Deckung bieten und die zu den waldbaulichen Herausforderungen beitragen, über die eingangs ja auch der Vorsitzende bereits berichtet hat. Wo kommt man an die Grenzen mit der Jagd? Ich denke, man muss sich einfach in der Landschaft vor Augen führen, da gibt

es große Waldflächen, wo ich mit den Ansätzen, die ich jetzt skizziert habe, ein gutes Zusammenspiel mit Abschussgestaltung und Lebensraumentwicklung durch die Waldbesitzer, sehr weit komme. Und da gibt es eben parzellierte Waldflächen. Die Fragmentierung spielt natürlich bei den kleinen Waldflächen dann auch dem Rehwild entsprechend in die Karten, d. h. wenn ich eine kleine Waldfläche habe, die schwierig zu bejagen ist, wo aus größeren landwirtschaftlichen Flächen das Rehwild regelmäßig wieder einwandert, da komme ich dann mit einem klassischen Bejagungsansatz schnell an meine Grenze. Und dann muss ich irgendwann großräumig denken. Dann muss ich dann auch die Landwirtschaft im Umfeld von diesen Waldflächen mit in die Konzeptentwicklung hineinnehmen. Da muss man versuchen, Lebensraum auf dem Land zu schaffen. Und da kriegt man es nur auf einer größeren Fläche hin. Und das wäre für mich eben die Grenze, wo man dann auch anerkennen muss, die Regulierung allein ist es natürlich nicht. Ich muss auf der Landschaftsebene planen, denken und am Schluss auch handeln.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren. Meine Fragen gehen in erster Linie an Professor Herzog, aber auch an Professor Schraml. Wenn wir aufgrund des absolut notwendigen Waldumbaus auch neue Baumarten in die Wälder einbringen müssen, glauben Sie, dass durch eine intensivere Jagd dadurch auch Wildschäden vermieden werden können? Dankeschön.

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (per Video): Intensivere Bejagung zusammen *Sorry*, will der Kollege Schraml zuerst diesmal? (*Pause*)

Prof. Dr. Ulrich Schraml (per Video): Mach doch ruhig, Du redest schon. Komm.

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (per Video): *Okay*. Also eine intensivere Jagd heißt, wenn ich sie wirklich intelligent dosiere, wenn ich sage, *okay*, ich habe hier eine definierte Fläche, wo ich doch neue Baumarten eingebracht habe und dort auf dieser Fläche intensiv jage, muss ich aber gleichzeitig dem Wild die Möglichkeit geben, auszuweichen,



muss ich ihm Ruhezone schaffen, muss auch Äsungsflächen z. B. schaffen. Dann funktioniert das alles sehr gut. Man hätte (hat) Schwerpunktbejagungssysteme, die gibt es für Rehwild seit den 1990er Jahren aus (in) Österreich, dort entwickelt. Für Rotwild haben wir das z. T. selber im eigenen Hause seit den letzten zehn, 15 Jahren entwickelt. Das funktioniert auch bei gepflanzten, nichtheimischen Arten, aber es erfordert natürlich schon ein wirklich sehr intelligentes, sehr hochentwickeltes System des Zusammenspiels von Jagd und Forstwirtschaft und eben auch (von) Flächen, die nicht bejagt werden, die in Ruhe gelassen (werden). (es stellt sich immer Frage), wo kriegt das Wild seine Nahrung her, wo wird es beunruhigt, wo wird es durch nichtjagdliche Maßnahmen beunruhigt. Das Thema Nachtbejagung spielt da hinein. Je weniger ich die Nacht zur Bejagung nutze, auch der Wildschweine, desto besser geht es natürlich auch dem Wald, weil der Stress (auch) in der Nacht natürlich besonders schädlich wirkt auf die Waldverjüngung. D. h. also, diese ganze Vielzahl an Faktoren muss ich in ein vernünftiges System zusammen kondensieren. Und dann kann ich mit Bejagung auch bei nichtheimischen Arten lokal in Flächen, wo ich sie einbringe, etwas erreichen. Wobei man auf der anderen Seite immer überlegen muss, mit den nichtheimischen Arten muss man (natürlich) aus forstlicher Sicht (oft) auch sehr vorsichtig sein, denn wir wissen eben nicht, was wir da machen. Wir haben ja gerade das Dilemma mit der Fichte erlebt, die (eben auch) am (jeweiligen) Standort nicht unbedingt anpasst war und dort nun auf vielen, vielen 1 000 ha stirbt. Deshalb bin ich eher (wirklich) ein Befürworter der Naturverjüngung oder der Verjüngung (eben) mit dem Artenspektrum, was wir hierzulande vorfinden in seiner gesamten genetischen Breite.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Schraml.

Prof. Dr. Ulrich Schraml (per Video): Ich schließe da vielleicht gleich an, da es um die heimischen und andere Arten gegangen ist. Dieses Konzept „heimisch hier und fremd dort“ kommt natürlich momentan an die Grenze seiner Erklärungskraft. Wir hatten jetzt hier im Südwesten Mitte Februar (2021) 20 Grad (Celsius). Der Pfirsich auf meiner Terrasse, der treibt gerade aus. Da bin ich im klassischen Verständnis von was war mal gut, weil heimisch, und was ist böse, weil fremd, einfach am

Ende meiner Erklärungskraft. Also von daher, da sind gewisse Lockerungsübungen angezeigt, d. h. nicht, dass man jetzt auf großer Fläche Exoten anbauen will. Ich wüsste niemanden, der dem das Wort redet, aber es macht natürlich Sinn, heute bereits mit diesen Baumarten zu experimentieren und das auf kleiner Fläche auszuprobieren, was die uns vielleicht in der Zukunft Wert sind. Die Naturverjüngung ist natürlich immer das Maß, an dem sich alles entwickeln lässt. Aber an vielen Stellen haben wir eben Naturverjüngung aus Baumarten, von denen wir wissen, dass die heute schon nicht geeignet sind und dass sie in 50 Jahren ganz gewiss nicht geeignet sein werden. Und da gilt es dann gegebenenfalls (ggf.) auch mit Pflanzung und Saat entsprechend die Wälder weiterzuentwickeln, damit die nächste Generation da auch noch Nutzen aus Wäldern ziehen kann - nicht nur wirtschaftlich im klassischen Sinne, sondern auch sozial, auch ökologisch. Dafür ist dieser Schritt nötig. Und dafür braucht es intensivere Jagd. Und da wiederhole ich jetzt aber ganz ähnlich das, was der Sven Herzog gesagt hat. Intensiv heißt, intensiv diese Bestände regulieren, heißt, an den Stellen, wo es Probleme gibt, auch die Population abdenken, aber intensiv heißt auch, flexibel zu sein und über Jagdtechniken nachzudenken. Also gerade dieses Thema Störung ist ja jetzt ein paar Mal gekommen. Also, das Wild fürchtet in den Waldbesitzern den Jäger und wahrscheinlich auch die Jägerin. D. h., wenn ich über Störung klage, dann muss ich natürlich jetzt auch über den Störfaktor Jagd nachdenken und muss dann entsprechend eben intensiv darüber nachdenken, wie kann ich das Störerleben, das von der Jagd ausgeht, reduzieren, indem ich beispielsweise eben vielleicht die Angst auf den Hund projizieren lasse, indem ich mehr mit Hunden jage und weniger vom Hochsitz aus jage. D. h., es bedarf einer Weiterentwicklung der Jagdtechniken, es braucht eine gewisse Flexibilität und braucht eben, wie der Sven Herzog es gerade ausgeführt hat, vor allem auch dieses räumliche Muster. Ich konzentriere mich mit dem Schrecken, der von der Jagd ausgeht, auf die verjüngungsnotwendigen Flächen und habe gleich andere Bereiche, in denen genügend Äsung da ist, aber das Wild weiß, da ist das Leben für mich ungefährlich. Und dann habe ich so ein räumliches Muster. Und dann heißt eben Intensität, jagen im Sinne von schießen, das intensiv tun, aber entsprechende Alternativäsung anbieten und durch ein räumliches Verteilen der jagdlichen Aktivität auch



für eine räumliche Verteilung auf der Fläche und bessere Erfolgsaussichten für die Naturverjüngung oder die künstliche Verjüngung zu sorgen.

Der Vorsitzende: Noch ca. zwei Minuten, kurze Frage, kurze Antwort wäre möglich.

Abg. **Hermann Färber** (CDU/CSU): Eine kurze Frage an Herrn Dammann-Tamke, MdL. Wir haben jetzt gehört, dass es Stressfaktoren, dass es Störfaktoren gibt. Können Sie dazu etwas sagen? Wie sehen die aus und was kann man tun, um diese Stress- und Störfaktoren im Wald für das Rehwild zu verringern oder zu beseitigen?

Der Vorsitzende: Herr Dammann-Tamke, MdL.

Helmut Dammann-Tamke, MdL (per Video): Stress- und Störfaktoren sind selbstverständlich durch unsere zunehmende Freizeitaktivitäten und den uneingeschränkten Zugang zum Wald ständig da. Ich möchte nur an den Katalog der ganzen Freizeitaktivitäten, die traditionell mal mehr auf das Pilzesammeln beschränkt waren, und heute der Wald sozusagen auch Sportstätte für die Allgemeinheit darstellt. Da wir hier aber in einem Ausschuss vor dem Deutschen Bundestag sind, steht, glaube ich, außer Frage, dass das gesellschaftspolitisch nicht gerade besonders goutiert wird, wenn man dieses allgemeine Waldbetretungsrecht einschränken würde. Aus wildbiologischer Sicht wäre es im Hinblick auf ein Jagdmanagement und auch ein Populationsmanagement sinnvoll, Ruhezone zu schaffen. Soweit in aller Kürze.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Damit würde ich überleiten zur (Fraktion der) SPD, Kollegin Mackensen.

Abg. **Isabel Mackensen** (SPD): Hallo, vielen Dank für die Gelegenheit, ein paar Fragen zu formulieren, und für diese Anhörung heute. Ich möchte gerne meine erste Frage stellen an Herrn Klose. Sie kritisieren, dass die Hege derzeit ein weitgehend unbestimmter Rechtsbegriff ist. Welche Verantwortung sollten Jäger/innen im Rahmen der Hege noch übernehmen? Vielleicht können Sie sich auch noch beziehen auf die Forderung in Ihrer Stellungnahme, vor dem Wort „Verjüngung“ die Begriffe „standortgerechter, artenreicher“. Warum fordern

Sie das, warum man das noch vor das Wort Verjüngung stellt? Und vielleicht können Sie auch noch darauf eingehen: es kam jetzt mehrfach die Aussage, dass Naturverjüngung die erfolgreichste Form der Verjüngung sei. Vielleicht können Sie da auch nochmal kurz drauf eingehen.

Der Vorsitzende: Herr Klose.

Moritz Klose (per Video): Vielen Dank, ich versuche mich kurz zu fassen. Ja, ich denke, der Hegebegriff im BJagdG, das ist ein sehr traditioneller, in meinen Augen schon etwas veralteter und nicht mehr zeitgemäßer Begriff. Auch in der Diskussion, die wir hier führen, geht es viel um die wirtschaftlichen Aspekte. Es geht aber eben (um mehr), meiner Meinung nach sollte sich die Hege weiterentwickeln. Es sollte eben nicht nur um die Vermeidung von Wildschäden gehen, sondern die Hege sollte gesellschaftliche Verantwortung übernehmen bei der Erhaltung von Lebensräumen, bei artenreichen Lebensgemeinschaften und heimischer Wildtiere. Also nicht nur den zu jagenden Wildtieren, sondern auch den geschützten Wildtieren darüber hinaus. Ich denke, da braucht es wirklich, ein Verständnis der Jägerinnen und Jäger dafür, wirklich aktiven und gelebten Naturschutz zu machen. Das würde ich mir wünschen, wenn man diesen Hegebegriff überarbeitet, ihn auch dahingehend weiter zu bearbeiten. Zum Thema Verjüngung. Ich plädiere sehr dafür, standortgerechte und artenreiche Verjüngung von Wäldern und eigentlich nicht nur von Baumarten, sondern auch von den charakteristischen Sträuchern und Kräutern mit einzuschließen, eben weil der Wald mehr ist als nur Baum, als nur Forst, weil der Wald ein Ökosystem ist für viele Tiere und Pflanzenarten. Und es ist eben wichtig, den zu erhalten. Und dafür hat die Jagd eine Verantwortung. Und dieser muss sie gerecht werden. Genau. Dann noch zum Thema Naturverjüngung. Natürlich ist Naturverjüngung anzustreben, auch, ich sagte ja, ich jage selbst in einem Naturschutzwald. Da versuchen wir natürlich alles, die Naturverjüngung zu verbessern ohne Schutzmaßnahmen, eben durch ein Wildtiermanagement. Aber die Naturverjüngung wird eben auf der Fläche so nicht möglich sein. Wir haben das vorhin schon gehört. 300 000 ha müssen wieder aufgeforstet werden. Es gibt 2,85 Mio. ha Risikoflächen. Das geht natürlich nicht über Naturverjüngung. Da brauchen wir auch



die künstliche Verjüngung. Das muss eben Pflanzung und Saat miteinschließen. Und da muss natürlich auch die Jagd ihren Beitrag leisten, dass diese, auch die künstliche Verjüngung, weitestgehend ohne technische Schutzmaßnahmen ermöglicht werden soll. Und dieses weitestgehend könnte ich mir z. B. so vorstellen, dass man sagt, dass konkret die Hauptbaumarten eben ohne Schutzmaßnahmen sich verjüngen können müssen und Nebenbaumarten anfangs noch mit Schutz geschützt werden können in einer Übergangsphase. Dankeschön.

Abg. **Isabel Mackensen** (SPD): Vielen Dank. Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Jacob, auch zu diesem Themenbereich Hege und Verjüngung und Naturverjüngung und hier nochmal speziell: in welchen Aspekten sehen Sie eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Hege als sinnvoll an? Und ich würde Sie auch bitten, zu der Naturverjüngung noch zu sagen, wie Sie das bewerten, ob es die erfolgreichste Form der Verjüngung ist oder ob Sie da vielleicht noch eine andere Einschätzung haben?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Jacob.

Dr. Jens Jacob (per Video): Es ist die erfolgreichste Form der Verjüngung, weil die auf nahezu 90 Prozent der Fläche auch stattfindet. Wenn man sich in die Bundeswaldinventur einliest oder auch in die Landeswaldinventuren: Das ist das Regelverfahren. Unsere Wälder werden überwiegend natürlich verjüngt. Die Problematik besteht nun darin, dass durch das Klimawandel-Regime Störungen hineingekommen sind in diesen Prozess und dass wir es mit Freiflächen vielfach zu tun haben und – darauf hat Herr Bolte (Thünen-Institut) hingewiesen – auch mit Umbaubeständen (zu tun haben), bei denen das so dann nicht funktionieren kann, nicht funktionieren wird. Auf den Freiflächen haben wir andere klimatische Bedingungen. Da wird sich eine Buche beispielsweise nur sehr schwer hineinverjüngen (können) und Fuß fassen können. In den Umbaubeständen liegt es auf der Hand und in der Natur der Sache, dass hier, wenn man „umbauen“ will, neue Baumarten eingebracht werden müssen. Insofern ist meinem Vorredner (einfach nur) zu folgen an dieser Stelle. Es bedarf hier (an der Stelle) – viele Vorredner, auch Herr Schraml, haben darauf hingewiesen – es bedarf hier an dieser Stelle einer

Anreicherung des Artenspektrums, indem Forstleute und Waldbesitzer aktiv dazu beitragen, auch Baumarten einzubringen durch Saat oder Pflanzung, die für einen halbwegs resilienten Waldaufbau, gegenüber dem Klimawandel halbwegs resilienten Waldaufbau, (einfach) benötigt werden. Und das muss einfach flankiert sein durch eingeregelt – nennen wir es mal so – eingeregelt Schalenwildbestände, wobei wir ja hier immer nur über das Rehwild jetzt sprechen, weil nur das auch vom Gesetzentwurf angefasst wird. Das Rehwild ist allerdings auch eine Wildart, die sehr selektiv Verbiss ausübt in diesen Flächen. Und selektiv heißt natürlich im Zweifelsfalle, sich sehr stark als Konzentratselektierer auf die Baumarten spezialisierend, die ihm als Nahrungsangebot in besonderer Weise attraktiv erscheinen. Das sind eben häufig gerade mal die seltenen. Insofern ist es schon erforderlich – und auch dazu ist Vieles gesagt worden, vieles Richtige gesagt worden – auf diesen Flächen Schwerpunktbejagung auf das Rehwild (dann) zu betreiben, um dessen Einfluss dort einzudämmen. Niemand redet hier dem das Wort – insofern bin ich wirklich ein bisschen auch irritiert über die eine oder andere Wortmeldung, die etwas anderes unterstellt – niemand redet hier von einer Wilddezimierung, einer Wildausrottung (das Wort) in einer Art und Weise, dass es nicht mehr so sein würde, dass es in einem „günstigen Erhaltungszustand“ leben (würde), wie das so schön heißt. Keiner will das, keiner kann das. Aber im Zuge des Waldumbaus ist es einfach erforderlich, das zu begleiten durch eine angepasste Schwerpunktjagd und durch Einregeln von Wildbeständen an den Stellen, an denen das erforderlich ist. Das Rehwild ist sehr standortstreu. Man kann, Herr Professor Schraml, auf Landschaftsebene Vieles machen, aber Rehwild ist nicht Rotwild, das tigert jetzt auch nicht über Hunderte von Kilometern durch die Gegend, sondern das ist i. d. R. standortstreu, was aber auch Chancen bei der Bejagung bietet: auf eben diesen Flächen, die umgebaut oder verjüngt werden müssen, (dort) zu Werke zu gehen. Und dann das Letzte dazu: Dann muss man das auch dürfen. Und das ist das, was ich an dem – Sie wollen ja über den Gesetzentwurf auch beraten, nicht nur eine Grundsatzdebatte führen – das ist das, was ich an dem Gesetzentwurf schon anzumerken hätte, dass es überreglementiert ist, wie die Jagd ausübungsberechtigten und Jagdrechtsinhaber hier miteinander zusammenkommen sollen. Es ist



schon „schön“, dass es (die Abschussfestsetzung) nicht mehr behördlich passiert. Ich habe das in meinem Eingangsstatement gesagt. Aber noch schöner wäre es, noch wünschenswerter wäre es, wenn dies bei dieser Wildart, um die man sich nirgendwo Sorgen machen muss, einfach im Ermessen – der Bundesrat hat das klar gesagt und ich schließe mich dem vollumfänglich an – einfach im Ermessen der handelnden Akteure steht. Es ist viel von Partnerschaften hier mit Recht die Rede gewesen. Da(für) steht, dort die Dinge so einzuregeln, wie sie (man das) möchte(n) und nicht aufgrund von Regularien, die der Gesetzgeber meint für nötig zu halten(. Da, sagen wir mal), Leitplanken aufgezeigt zu bekommen, die es nicht braucht. Nur eines braucht es, wenn die Dinge erkennbar aus dem Ruder laufen, dann ist tatsächlich mal eine Behörde gefragt. In Rheinland-Pfalz haben wir ein dazu Instrumentarium entwickelt und im Gesetz verankert: Für diese Fälle braucht es eine Behörde, die dann einschreitet und sagt, es muss einen Mindestabschussplan geben. Aber für alle anderen Fälle bedarf es dessen nicht. Das zunächst dazu.

Der Vorsitzende: Das war auch die Punktlandung für die „SPD-Runde“. Damit wechseln wir zum Kollegen Felser von der (Fraktion der) AfD.

Abg. **Peter Felser** (AfD): Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Sachverständigen, die sich heute Zeit für uns nehmen, um vielleicht doch noch einen Schritt weiterzukommen beim Gesetzesentwurf, um den es hier heute geht. Und da steht eben auch drin - und das würde ich den Herrn Neidhardt in der ersten Frage fragen wollen -, da geht es um Verbissgutachten bzw. um Gutachten, die nach einer wissenschaftlichen Methodik erfasst und dokumentiert werden soll. Das haben wir ja schon, diese Verbissgutachten, in Bayern oder auch woanders. Mein Eindruck ist, dass das nicht immer ganz so ganzheitlich beurteilt wird, der Lebensraum des Wildes. Meine Frage, Herr Neidhardt, wie müsste denn ein aussagekräftiges Gutachten aussehen, das der Thematik Wald und Wild dann auch wirklich zurecht kommen würden?

Der Vorsitzende: Herr Neidhardt, Sie dürfen direkt antworten.

Gert Neidhardt (per Video): Danke. Verbissgutachten sind in der Vergangenheit auch immer ein bisschen missbraucht worden. Es wird immer festgestellt, dass (Wild oder dass Pflanzen, welche auch verbissen wurden, und) die Ursachen für den Verbiss an Pflanzen, in den (sind) zu hohe(n) Wildbestände(n) zu suchen sind. Und jetzt drehen wir uns wieder im Kreis. Und wir müssen nach den Ursachen des Verbisses auch mit sehen (suchen), nicht nur, aber auch. Es ist natürlich so, wenn zu viel Wild da ist, (und da) muss es eine Wildbestandsermittlung geben, großflächig für dieses Territorium, für diese Flächen. Und wenn das tatsächlich so ist, dass da Verbissdruck hoch ist und die Wildbestände zu groß sind, dann muss gehandelt werden, d. h. dann muss dort speziell auf diesen Flächen jagdlich eingegriffen werden. Aber Verbissgutachten sind eher abhängig vom Umfeld. Ist das eine Waldfläche, die nicht so groß ist und die eine große Feldkante hat und sich große Feldflächen anschließen, die ja manchmal mit wildfreundlichen Pflanzen bestellt werden, aber auch manchmal mit wildfeindlichen Pflanzen bestellt werden? Und dann ist es natürlich zu erwarten, dass dort auf diesen Pflanzflächen oder auch in der Verjüngung, (dass da) Schäden entstehen. Aber, was natürlich wesentlich auch mit ist, und da komme ich wieder zu dem alten Problem, die Frage ist der Jagddruck. Und wenn man das mal in der Realität sieht, wie heute gejagt wird. Es werden ja dann zu viele Jäger beauftragt, animiert, auf diesen Flächen oder in dieser Gegend zu jagen. Das geht mit dem Morgensansitz los. Das geht mit Nachmittag- oder mit Abendansitz weiter. Und das Wild kriegt natürlich sofort mit, dass der Feind, der sog. Feind, der Jäger, in der Nähe ist und hier Vorsicht geboten ist. Und dann bleibt natürlich der normale Äsungsrhythmus oder die Nahrungsaufnahme, wie man es will, (bleibt) auf der Strecke. Und das bringt natürlich auch zusätzlichen Stress für das Wild. Und dann werden natürlich Wege der Effektivität vom Wild genutzt, möglichst schnell in die Kultur zu gehen oder in die Pflanzung zu gehen und dort die Nahrung aufzunehmen. Also, Verbissgutachten sind zweifellos notwendig, aber man muss ja auch diese Begleitumstände mit untersuchen und nach Ursachen suchen, nicht allein die Höhe des Wildbestandes sehen.

Der Vorsitzende (gewandt an Abg. Peter Felser): Zwei Minuten wären es noch.



Gert Neidhardt (per Video): Zwei Minuten habe ich noch?

Der **Vorsitzende**: Nein, der Kollege Felser wollte nochmal fragen, Herr Neidhardt.

Abg. **Peter Felser** (AfD): Ja, ich würde noch eine zweite Frage an den Professor Herzog stellen wollen. Ganz kurz, Sie haben in Ihrem Gutachten geschrieben, Tierschutz und Tierwohlgedanke, der würde an verschiedenen Stellen verloren zu gehen drohen. Das finde ich doch etwas heftig, diesen Vorwurf. Könnten Sie Beispiele bringen, Herr Professor Herzog, wo denn dieser Tierschutzgedanke tatsächlich überschritten werden könnte?

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (per Video): Ein ganz wichtiges Beispiel war das, was ich ganz kurz angedeutet habe, § 19, das Thema zunehmende Legalisierung, ich sage es mal allgemein, von Nachtzieltechnik wird dazu führen, dass wir im Grunde aus dem Tag oder den Abend-/Morgenstunden und bei Mond auch mal bei der Nacht, zu einer vollumfänglichen, sozusagen das ganze Jahr über dauernden Bejagung bei Nacht (mit der Zeit) kommen werden, auch (zunächst) beim Schwarzwild. Das weiß aber das andere Wild nicht. D. h., wir werden diesen Stress für die Tiere praktisch auch in die Nachtstunden tragen, wo es (sie) bislang noch ein bisschen Ruhe (hatten). Und wir werden damit natürlich auch ein (das) Stressniveau erhöhen. Und dieses hohe Stressniveau bei den Tieren ist natürlich a) nicht tierschutzgerecht, das Individuum leidet (natürlich) darunter, und b), habe ich auch schon kurz erwähnt, führt das (natürlich) auch dazu, dass der normale Nahrungsaufnahmerhythmus dadurch gestört wird und eben auch wieder Schäden im Wald entstehen. Das betrifft jetzt zwar im Grunde im Gesetz nur das Schwarzwild im Wesentlichen, aber wie gesagt, die anderen Tiere wissen das nicht. D. h. also, eine flächendeckende und ganzjährige Bejagung der Landschaft bei Nacht ist für den Wald z. B. absolut kontraproduktiv und ist immer (gleichzeitig) für das Tierwohl kontraproduktiv. Ansonsten gibt es das ein oder andere (Problem) immer dort, wo ich (natürlich) (die Jagd) liberalisiere auf der einen Seite, gibt es natürlich immer das Risiko (auch), dass die Liberalisierung von Menschen, die jetzt eine größere Regulation für sich selber nötig haben, die also nicht verantwortungsbewusst handeln, auch missbraucht wird. Das

ist eben das zweite Problem, d. h. da, wo ich liberalisiere, muss ich im Grunde auch darauf achten, dass ich z. B. solche Werte wie Tierwohl letztendlich erhalte und schütze. Wie gesagt, es würde zu weit führen, in zwei Minuten das im Detail (auszuführen), aber ich glaube, Nachtjagd ist ein wichtiges Thema in dem Punkt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zur (Fraktion der) FDP; der Kollege Busen hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. **Karlheinz Busen** (FDP): Vielen Dank. Und ich meine auch, dass wir § 1 (des Gesetzentwurfes) doch tatsächlich überarbeiten müssen und ich freue mich, auch zu hören, wenn (man) ein Gesetz auch nicht überreglementieren darf. Und ich habe mal eine Frage an den Professor Hackländer (IWJ). Herr Professor Hackländer, inwieweit besitzt eine intakte Alters- und Sozialstruktur von Wildbeständen eine positive Funktion für den Wald und wie können durch intakte, jagdlich regulierte Sozialverbände Waldschäden minimiert werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Hackländer (IWJ).

Prof. Dr. Klaus Hackländer (IWJ, per Video): Also der Altersaufbau einer Population von Schalenwildarten im Wald ist sicherlich sehr wichtig für die Wildschadensanfälligkeit, insofern als ein artgerechter Aufbau einer Population auch Ruhe reinbringt. Ansonsten gibt es Unruhe und dazu auch natürlich dann mehr Bewegung. Und mehr Bewegung bedeutet mehr Energieumsatz. Und mehr Energieumsatz wieder mehr Hunger und entsprechend eventuell eben einen höheren Einfluss auf den Wald. D. h., es ist ganz wichtig, dass dieser Jagddruck, der ausgeübt werden muss, um lokal ein Problem zu lösen, dass der so durchgeführt wird, dass man trotzdem die Altersstruktur und das Geschlechterverhältnis eines Bestandes von Reh- oder Rotwild auch nicht entsprechend zu sehr unter Druck setzt.

Der **Vorsitzende**: Danke. Ja, bitte.

Abg. **Karlheinz Busen** (FDP): Ich habe noch gerne eine weitere Frage. Es wird ja auch in letzter Zeit viel geschrieben und man liest auch über Waldbetretung. Wir wollen allerdings keine Waldbetretungsverbote. Aber es müssen doch Regelungen



her. Und inwieweit kann sich eine Beruhigung der Lebensräume von Wildtieren und eine Verbesserung der Lebensraumgestaltung positiv auf Wildverbiss und Wildschäden auswirken, wenn wir dahingehend wirken, dass der Wald nicht in Bestände usw. und abseits von Wegen betreten werden darf?

Der **Vorsitzende**: Das geht immer noch an Professor Hackländer (IWJ)?

Abg. **Karlheinz Busen** (FDP): Ja.

Prof. Dr. Klaus Hackländer (IWJ, per Video): Gut, danke, gerne. Also, es ist sicherlich ganz wichtig, dass wir in dieser Kulturlandschaft Deutschlands, wo wir doch sehr viele Störungen haben, durch die Jagd, durch die Freizeitaktivitäten auf die Wildtiere, dass wir hier wirklich auch Rückzugsräume bieten. Rückzugsräume insofern, als das Wild auch dann nicht gezwungen wird, in einen höheren Stoffwechselstatus zu gehen und dann noch mehr Hunger zu haben und noch mehr zu verbeißen. Diese Rückzugsräume kennen wir z. B. aus der Schweiz. Da gibt es also in den Kantonen entsprechende Schutzwälder, Bannwälder, wo das Wild Vorrang hat. Da gibt es keine Jagd und keine andere menschliche Nutzung, *Geocaching* in der Nacht, oder was auch immer. Und das wirkt sich positiv aus auf die Zusammensetzung der Population, aber auch auf den Wildeinfluss im Wald. Insofern ist es ganz wichtig. Und vielleicht kann man ja auch die Landes- und Staatsforsten dazu einladen, mal hier mit gutem Vorbild voranzugehen und auch dann hier Wildruhezonen explizit einzurichten und das mal wirklich auszuprobieren. Dazu gehört natürlich ein gewisser Mut, den es hier vielleicht auch in dieser heiklen Situation, die wir haben, weil wir den klimafitten Wald herstellen wollen und brauchen, tatsächlich auch notwendig ist. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Dann wechseln wir jetzt zur Fraktion DIE LINKE..

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Sehr spannende Diskussion, wenn auch in einem Kontext, der sehr schwierig ist. Weil, wir haben mit einem Waldzustand zu tun, das hat die Ministerin vorgetragen, der dramatisch ist, zumindest in vielen Regionen, vielleicht nicht überall, und gleichzeitig müssen wir darüber diskutieren, wie wir auch als Gesetzgeber jetzt darauf reagieren, um

tatsächlich hier voranzukommen. Weil, wir haben keine Zeit. Wir können jetzt nicht weiter experimentieren, sondern wir müssen die richtigen Entscheidungen fällen. Und ich finde immer wichtig, dass man auch von Erfahrungen lernt. Also, wo hat es halbwegs funktioniert, weil die kooperative Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzenden und Jägerschaft ist ja, scheinbar jedenfalls, Konsens. Deswegen meine Frage an Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei). Ihr Revier hat ja offensichtlich auch Fortschritte gemacht. Ich konnte mir das vor einigen Jahren auch mal anschauen. Was hat denn da vor Ort funktioniert oder wo erwarten Sie jetzt Unterstützung tatsächlich von uns als Gesetzgeber, damit das in Zukunft funktioniert und wie meinen Sie das mit der Beweislastumkehr?

Der **Vorsitzende**: Herr Mehl (Landeswaldoberförsterei), wir versuchen es.

Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei, per Video): Ich hoffe, ich bin jetzt gut zu verstehen. Ich konnte allen Dingen jetzt gut folgen. Ich bin seit knapp 25 Jahren inzwischen hier in der Uckermark forstlich und jagdlich tätig. Was man sehen kann, ist, dass sich der Wald verändert, dass auf großen Flächen natürliche Verjüngung möglich ist. Und was man gleichermaßen sehen kann, dass wir es in keinster Weise bei irgendeiner Wildart mit einer Ausrottung zu tun haben. Wir schießen nach wie vor sehr viel Rehwild, wir schießen nach wie vor sehr viele Sauen, wir schießen nach wie vor Rotwild, wir schießen nach wie vor Damwild. Wir versuchen allerdings, die Dinge in ein Gleichgewicht zu bringen. Und das kann man sich bei uns anschauen. Bei vielen Vorrednern hätte ich gerne die Frage gestellt, wo es denn für diese Ausführungen Beispiele gibt. Ich kenne sehr wenige Beispiele, wo mit viel Wild forstliche, aber vor allen Dingen auch gesellschaftliche Ziele, was den Wald angeht, in Einklang zu bringen sind. Es geht uns überhaupt gar nicht darum, irgendetwas auszurotten, aber wir wollen Wildbestände auf ein Maß reduzieren, wo sich der Wald erholen kann, wo er sich auf großen Flächen natürlich verjüngt, weil in der Folge, neben all den forstlichen und gesellschaftlichen Zielen, auch sich der Lebensraum für das Wild, so wie ich es im *Statement* gesagt hatte, verbessert. Und das können Sie sich bei uns anschauen, in vielen anderen Forstbetrieben vielleicht auch schon. Es ist



so, dass wir trotzdem ein paar Dinge weiterhin benötigen, die auch gesetzlich zu regeln sind. Da ist z. B. das Überjagen der Hunde. Es muss vielmehr eine ganz andere, klarere Zielsetzung, was die Jagd eigentlich erfüllen soll (, formuliert werden). Es sind Jagdzeiten auch entsprechend anzupassen. Uns geht es überhaupt gar nicht darum, mehr und das ganze Jahr im Wald zu jagen, sondern wir wollen zur richtigen Zeit im Wald jagen können. Und da sind Dinge auch durch den Gesetzgeber nach wie vor tatsächlich zu verbessern. Was wir gleichermaßen machen, es können alle, die das gerne wollen, an unseren Jagden teilnehmen. Da kann sich jeder anhören, in welcher Art und Weise wir dort diese Jagden durchführen, mit welchen Zielstellungen wir das machen, mit welchen konkreten Hinweisen und ganz klaren Festlegungen bezüglich Tierschutz und all diesen Dingen. Allerdings, der Punkt bei uns ist, dass wir sehr konsequent die Dinge, die möglich sind, auch ausnutzen.

Der Vorsitzende: Eine gute Minute wäre ggf. noch.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.): Herr Mehl, ich hatte noch nach der Beweislastumkehr gefragt.

Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei, per Video): Ach so. Es ist ja aktuell immer in der Diskussion, dass die Waldbesitzer belegen müssen, dass sie ein Problem haben, dass es starken Verbiss gibt, dass eine Entmischung stattfindet, all die ganzen Probleme, die heute diskutiert worden sind. Es ist noch nicht einmal das Wort gefallen, warum? Wer belegt eigentlich, dass wir beim Wild ein Problem haben? Die Strecken, die Schalenwildbestände, steigen kontinuierlich immer weiter an. Woher kommt eigentlich die Sorge, dass wir beim Wild ein Problem haben? Wie gesagt, in Brandenburg stehen wir aktuell bei 1 000 Prozent von 1957. Wenn meinen Großvater 1957 jemand gefragt hätte, ob es ein jagdliches Problem gibt, da hätte er mit dem Kopf geschüttelt. Für die war die Welt in Ordnung. Jetzt sind wir bei 1 000 Prozent von dieser Zahl und plötzlich machen sich alle Sorgen um die Wildbestände. Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Lassen wir? Wir wechseln zum Kollegen Ebner von (der Fraktion) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke Herr Vorsitzender. Wir haben ja gehört, wir haben große Aufgaben vor uns, was den Umbau zu klimastabilen Wäldern angeht, dass wir mehr Baumartenvielfalt, mehr Naturnähe im Wald brauchen, um widerstandsfähige Waldökosysteme zu erreichen. Da geht es natürlich um Naturverjüngung und da spielt auch die Jagd eine Rolle. Ich glaube, es wird Zeit, dieser Debatte durch wissenschaftliche Fakten zur Sachlichkeit zu verhelfen, also d. h., die Behauptungsthesen, es gibt zu viel oder zu wenig oder „irgendwas“ Wild, die helfen uns ja überhaupt an keiner einzigen Stelle weiter, weil das sehr abstrakt ist und weil jeder da irgendetwas behaupten kann. Deshalb glaube ich, müssen wir uns über die Frage, wie kommen wir zu diesen Fakten, unterhalten. Deshalb möchte ich Professor Bolte (Thünen-Institut) fragen. Können Sie erläutern, warum es für eine höhere Klimastabilität der Wälder tatsächlich wichtig ist, im BJagdG regelmäßig verbindliche Vegetationsgutachten vorzusehen und auch Jungwuchs von Nebenbaumarten im Rahmen der Verjüngungskonzepte explizit einzubeziehen?

Der Vorsitzende: Herr (Professor) Bolte (Thünen-Institut).

Prof. Dr. Andreas Bolte (Thünen-Institut, per Video): Ja, vielen Dank. Ich denke, ich hatte ja schon ausgeführt, dass wir diese Aufgabe haben, auf ca. einem Viertel der Flächen die Wälder umzugestalten. Da spielt natürlich neben der Naturverjüngung die Pflanzung und Saat eine wichtige Rolle, wurde ja mehrfach angesprochen, wenn man Baumarten wechselt, dann auch benötigt. Und da spielen sicherlich genau auch gerade Nebenbaumarten eine wichtige Rolle. D. h. also, wir haben ja unsere vier Hauptbaumarten Fichte, Kiefer, die Eichenarten und Buche, aber es deutet sich an, dass (wir) da eine ganze Reihe von sehr interessanten Nebenbaumarten haben, z. B. die Hainbuche oder die Winterlinde, Esskastanie usw., die im Grunde als heimische sog. Nebenbaumarten da eine wichtige Rolle spielen. Also von daher denke ich, ist, das ist ja mehrfach angesprochen, die Ausweitung der Baumartenpalette, auch ggf. unter Einbeziehung von nichtheimischen Baumarten, die bei uns anklopfen, glaube ich, ein wichtiger Punkt. Und dafür, denke ich, brauchen wir auch eine gute Einschätzungsgrundlage auch des Zustandes und der



Entwicklung der Vegetation. Und da spielt natürlich auch der Verbisszustand auch eine wichtige Rolle, aber nicht nur allein. Ich denke, diese Kombination aus Vegetationsgutachten und Lebensraumanalyse ist ganz wichtig, damit wir tatsächlich am Ende nicht uns darüber unterhalten: sind die Wildbestände zu hoch oder zu niedrig pauschal? Weil ein bestimmter Wildbestand in einem artenreichen, reich strukturellen Lebensraum kann dort vollkommen in Ordnung sein, unter anderen Bedingungen ist er möglicherweise zu hoch und führt im Grunde zu entsprechenden Wildschäden. Also von daher ist es im Grunde eigentlich wichtig. D. h., wenn wir keine verbindliche Grundlage haben im Rahmen dieses Vegetationsgutachtens und Lebensraumanalyse, haben wir eigentlich im Grunde auch keine Grundlage und wir verlieren uns ggf. in den Diskussionen „Sind das jetzt so und so viel oder ist der Wildbestand zu hoch oder zu niedrig?“. Am Ende kommt es darauf an, wir müssen Erfolg haben im Waldumbau in artenreiche, klimastabile Wälder. Und da ist, denke ich, auch die entsprechenden Gutachten ganz wichtig. Vielleicht noch ein Punkt. Ich denke, da kann vielleicht auch Österreich mit ihrer wildökologischen Raumplanung auch ein gutes Vorbild sein, wo interessanterweise, wir haben es auch mehrfach schon angesprochen, die meisten Wildarten leben nicht nur im Wald, sondern auch im Offenland. Und da geht es ja darum, von dem lokalen Wildbestand aus zu schauen, was sind die Lebensräume, was sind die Lebensraumansprüche. Und das im Grunde auch mit einzuplanen. D. h. und dann kommen natürlich auch die Landwirte auch mit rein. Und das zeigt auch mal ein Punkt der Weiterentwicklung, dass man wirklich sagt, jetzt gehen von dem spezifischen Anspruch einer Art aus und schauen uns, wie sind insgesamt eigentlich die Lebensräume dieser Art gestaltet und sozusagen, was hat man da für eine Tragfähigkeit auch für die entsprechenden Populationen.

Der Vorsitzende: Danke Professor Bolte (Thünen-Institut). Nachfrage vom Kollegen Ebner (von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)? Er hat noch knapp zwei Minuten.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Professor Bolte (Thünen-Institut), kurzer Themenschwenk. Im BJagdG wird auch geregelt die Frage Bleimunition und es wurde in verschiedenen

Stellungnahmen, wenn ich sie richtig gelesen habe, auch das Fehlen einer Aufbrauchfrist kritisiert. Ist aus Ihrer Sicht notwendig, den Ausstieg aus der Bleimunition weiter hinauszuzögern und keine Aufbrauchfrist vorzusehen?

Der Vorsitzende: Herr Professor Bolte (Thünen-Institut).

Prof. Dr. Andreas Bolte (Thünen-Institut), per Video): Ich denke, es ist ja auch unstrittig, dass wir aus der bleihaltigen Munition aussteigen müssen. Da muss es natürlich entsprechende Produkte geben, die auch entsprechende Tötungswirkung, tiereschutzgerecht sind, aber ich glaube, da ist ja insgesamt das Ganze auf einem entsprechenden Weg. Tatsächlich habe ich in dem Gesetzesentwurf vermisst bei den Übergangsregelungen, wann die denn entsprechend enden. Und ich denke, das ist wichtig, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass jetzt im großen Stile im Grunde eigentlich dann auch bleihaltige Munition, ich sage mal, gebunkert wird und dann auch möglicherweise noch einige Jahre hinaus das verwendet wird. Und das ist ja auch nicht im Sinne, dass man dann sehr, sehr lange Übergangsfristen hat, weil wir wollen ja tatsächlich, dass Blei nicht mehr im Tierkörper und in der Umwelt haben.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Es sind nur noch ein paar Sekunden (*für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*). Da wir ohnehin knapp in der Zeit sind, steigen wir nahtlos in die zweite Runde. Für die Union (CDU/CSU) hat sich gemeldet der Kollege Thies.

Abg. **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte eine Frage an Herrn Professor Herzog. Herr Professor Herzog, Sie arbeiten in Sachsen und nach meinem Kenntnisstand ist Sachsen eines von mindestens fünf Bundesländern, in denen die Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan stattfindet. Da würde mich mal interessieren, welche aus auch wissenschaftlicher Sicht Sie an Erfahrung gemacht haben bei der Frage „Rehwild-Abschussplan/ohne behördlichen Rehwild-Abschussplan“? Also, ist das ein Erfolgsmodell aus Ihrer Sicht oder ein gescheitertes Experiment? Führt es - mit anderen Worten - zu einer Überhege oder gar



zu einer Ausrottung des Rehwildes, wenn Rehwild nicht aufgrund eines behördlichen Abschussplanes bejagt wird?

Der Vorsitzende: Herr Professor Herzog.

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (per Video): Die Antwort ist eigentlich ganz einfach: weder noch. D. h. also, es funktioniert. Sachsen ist jetzt nicht das beste Beispiel, aber auch andere Länder haben das ja sehr früh auch wissenschaftlich begleitet (intensiv), Baden-Württemberg z. B.. Rehwild kann man ohne Abschussplan bejagen, wenn man entsprechend verantwortungsbewusst jagt. D. h. also, ich werde Reviere haben, wo sehr intensiv gejagt wird. Was ja im Moment gerade in der Diskussion (jetzt liegt), die wir gerade führen, auch sinnvoll ist, dass man lokal durchaus den Jagddruck auch erhöhen kann, wenn ich z. B. Verjüngungsflächen habe oder Reviere (habe), wo sehr intensiv verjüngt werden muss. Und umgekehrt kann ich natürlich auch entsprechend (zurückhaltend jagen), dann habe ich etwas höhere Rehwilddichten, (diese) schwanken irgendwo zwischen zwei und 20, 30 Stück auf 100 ha, d. h. man sieht schon, wie plastisch diese Wildart ist. Und von daher ist es von der Biologie her nicht unbedingt erforderlich, einen behördlichen Abschlussplan zu haben. Ich sage ganz ausdrücklich, weder im Sinne eines Höchst- noch im Sinne eines Mindestabschusses. Wenn man das macht, dann sollte man es konsequent machen und sagen, wir verzichten auf den Abschlussplan. Wie gesagt, der setzt natürlich hohe Ansprüche an den Charakter des Jägers (auch), Stichwort Tierschutz. Ich habe das immer wieder erwähnt, es ist sicherlich wichtig. Und da muss man einfach Instrumente finden, dass es (das Tierwohl) auch gewährleistet ist. Aber von der Populationsbiologie her regelt (sich) ein sog. (r-Strategie wie das Reh), der auch sehr stark auf Lebensraumveränderungen reagieren kann, (weitgehend von selbst). Und i. d. R. profitiert (das Reh), das ist an einigen Stellen auch gesagt worden, natürlich vom Waldumbau auch. In dem Moment, wo die Naturverjüngung so hoch ist, dass sie größer als das Reh wird, wo ich das Rehwild nicht mehr sehe, hat man im Grunde mit dem Wald gewonnen, weil da letztendlich die Bäume wachsen und das Rehwild darunter verbeißen kann oder es bleiben lassen kann. Es wird dann (im Grunde) der Wald wachsen. D. h. also, Rehwild ist sehr dynamisch in seiner Populationsbiologie,

kann meines Erachtens verantwortungsbewusst ohne Abschussplan bejagt werden. Wie gesagt, dann aber bitteschön auch ohne Mindestabschuss, weil der Rest (dieses Konzept) ist, wie ich schon sagte, (auch) sehr bürokratisch und für alle Beteiligten eigentlich dann nur noch ein Haufen Ärger und (haben) Aufwand. Es geht also ohne. Und man sollte das in die Verantwortung tatsächlich der Grundeigentümer legen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Der Kollege Färber.

Abg. Hermann Färber (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Herrn Dr. Jacob. Sie sprechen in Ihrem Gutachten bzw. in Ihrer schriftlichen Stellungnahme den Elterntierschutz an. Sie regen da durchaus an, dass man da Lockerungen einführen sollte. Wie sehen Sie das in Bezug auf Elterntierschutz, auf Tierschutzmaßnahmen bzw. aus tierschutzrechtlichen Aspekten, wenn dann Elterntiere nicht mehr zur Verfügung stehen, die aber eigentlich noch ihre Nachkommen säugen und versorgen sollten?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Jacob.

Dr. Jens Jacob (per Video): Das ist zu ahnden und nichts anderes habe ich auch gesagt. Also es geht nicht um Lockerungen, sondern es geht in meiner Stellungnahme um die Frage, welche Art von Ahndung erfolgen soll, wenn es sich um einen nicht vorsätzlichen Abschuss handelt, wie er in der Jagdpraxis auch mal vorkommen kann. Geht es dann darum, den Schützen zu kriminalisieren, mit einer Strafandrohung zu verfolgen oder ihn zu ahnden im Wege einer Ordnungswidrigkeit? Dies Letztere ist die geltende Rechtslage in Rheinland-Pfalz. Seit über zehn Jahren werden solche Delikte als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sie werden geahndet. Sie müssen geahndet werden. Das ist vollkommen selbstverständlich. Elterntierschutz ist nicht verhandelbar. Aber die Frage ist, mit welcher Strafandrohung oder mit welcher Ahndungsandrohung das erfolgt. In über zehnjähriger Praxis der Ahndungsandrohung als Ordnungswidrigkeit ist nicht festzustellen, dass in Rheinland-Pfalz (in der Praxis der) Elterntierschutz in irgendeiner Weise anders gehandhabt würde in der Praxis als es in anderen Bundesländern der Fall ist. Insofern geht es hier wirklich nur um die Frage des Ahndungsmaßes und der Rechtsstruktur sozusagen, die man da zum



Tragen kommen lässt. Vorsätzliche Abschüsse sind definitiv auch weiterhin – auch bei uns in Rheinland-Pfalz ist das so – als Straftat zu sehen. Fahrlässige, nicht beabsichtigte: da sieht die Situation ein bisschen anders aus – in Rheinland-Pfalz jedenfalls. Das wäre der Vorschlag. Ich will Ihnen auch das Beispiel sagen, was uns in Rheinland-Pfalz, soweit ich das verfolgt habe, dazu bestimmt hat, das so vorzunehmen: Die klassische Situation ist eben (hier) die Drückjagdsituation, im Herbst etwa. Da kommt eine Rotte Schwarzwild. Es wird eine Bache rausgeschossen aus dieser Rotte, die winzig klein noch ihrerseits ist, fast noch vielleicht ein Frischling ist, und die aber, wie sich dann herausgestellt hat, (ihrerseits) einen Frischling geführt hat. Das ist dann – obwohl es schon vielleicht (im) Herbst ist, und wir wissen, Schwarzwild frischt über das Jahr hinweg sehr unperiodisch – das ist dann ein zu ahnender (Tat-)Bestand. Aber das mit einer Straftat gleichzusetzen –, (und) das hat der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz gesagt – geht zu weit.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann gibt es noch eine Wortmeldung vom Kollegen Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage ist an Herrn Professor Herzog. Wir haben jetzt sehr viel gehört über Lebensraum und Freizeitdruck und Wald. Ich möchte den Fokus mal legen aufs freie Land, auf die landwirtschaftlichen Flächen. Welche Möglichkeiten sehen Sie hier in Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), der Agrarreform, die wir jetzt diskutieren, hier Lebensraumvorgaben fürs Wild zu schaffen? Wie wir das begleiten können? Danke schön.

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (per Video): Ja, das ist natürlich eine ganz spannende Frage, die wir (bereits) seit Jahren (eigentlich) diskutieren. Im Grunde (ist) im Offenland, in der intensiven Agrarlandschaft, ist für das Wild immer alles das gut, was (in) Richtung Kleinflächigkeit geht und was (eben) auch (in) Richtung Mehrjährigkeit geht, also durchaus z. B. Brachen über mehrere Jahre, die nicht z. B. auch einmal, zweimal jährlich gemulcht werden müssen, wären wichtig. Es (müssen) natürlich bestimmte Flächen (, die) aus der Bewirtschaftung, zumindest teilweise rausgenommen werden, z. B. auch Blühstreifen, die (also) Vielfalt (dort) schaf-

fen. Vielleicht auch eine Förderung von Kleinteiligkeit. Ich selbst bin ja jemand, der sagt, warum muss die Prämie auf der Fläche im Grunde für einen Großbetrieb mit 10 000 ha genau die gleiche oder im Prinzip die gleiche sein, wie für einen Betrieb mit fünf oder zehn ha. Warum kann man da nicht z. B. mit (eine) Degression in Prämien (z. B.) einführen? Denn allein die Kleinflächigkeit, die Vielfalt der Agrarfrüchte, bringt da sicherlich sehr viel. Umgekehrt muss man sagen, dass über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und durch die Biogas-Fruchtarten wir natürlich noch sehr große Nachteile haben, weil dort (einfach) Mahdzeitpunkte und ähnliches sich (noch) verschoben haben, sodass das (eigentlich) gerade für die Bodenbrüterarten z. B. wieder von Nachteil ist. D. h. also, hier wäre sicherlich ein großes Paket zu schnüren, was (einfach) über reine Begrünung durch Wintersaat oder Ähnlichem hinausgeht und welches differenziert auf der einen Seite die bewusste Ansammlung von Artenvielfalt, Blühpflanzen und sowas fördert, zweitens Kleinflächigkeit fördert und eben drittens insgesamt einen Schritt zur Extensivierung über die Förderungsmechanismen, die wir haben, die ja (finanziell) auch sehr hoch sind pro ha, beiträgt. Da könnte man, glaube ich, sehr viel mit regeln, (denn) es würde sehr viel Gutes getan, weil die Agrarlandschaft ja eigentlich durch (bis in) die (19)70er Jahre hinein ein Hort der Biodiversität war und (eigentlich) in den letzten Jahrzehnten diese Biodiversität erst so massiv verloren hat (ging). Das wären z. B. Ideen, die man verfolgen könnte.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann würden wir wechseln zur Kollegin Mackensen von der (Fraktion der) SPD.

Abg. **Isabel Mackensen** (SPD): Vielen Dank. Ich hätte eine Frage an Herrn Klose und Herrn Dr. Jacob. Herrn Dr. Jacob zuerst, damit wir abwechseln. Einmal die Frage auch nochmal zur Abschussregelung, zur Abschussplanung. Wie beurteilen Sie die geänderte Abschussregelung mit dem Korridor? Sie hatten es zwar schon angedeutet, aber ich würde Sie trotzdem gerne noch explizit fragen; eben auch mit dem Blick auf die Grundlage eines verpflichtenden Vegetationsgutachtens und einer freiwilligen Ergänzung einer Lebensraumanalyse. Hier bitte auch nochmal auf die Länderöffnungsklausel in § 21 Abs. 2 d) eingehen. Und bei Herrn Klose die gleiche Frage, aber eben auch noch: Sie hatten in



Ihrer Stellungnahme auch die Forderung nach der Verringerung der Mindestpachtdauer auf drei Jahre. Vielleicht können Sie da auch noch mal drauf eingehen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Jacob war zuerst angesprochen.

Dr. Jens Jacob (per Video): Die (Bewertung der) Abschussregelung in Bezug auf die Frage einer Deckelung, also mit dem Blick auf das Thema Abschusskorridor, habe ich ja, glaube ich, schon angedeutet: Dass wir (nämlich) der Auffassung sind, es bedarf – und insoweit sehe ich das ähnlich wie auch Professor Herzog – hier keiner Regelungsvorgabe, auch nicht in Hinblick auf einen Abschusskorridor nach oben, einer Deckelung nach oben, jedenfalls nicht beim Rehwild, (das) – man muss sich das vor Augen stellen – wirklich in einer Populationsdichte vorkommt, wie sie eigentlich vielleicht (eigentlich) nur noch vom Schwarzwild übertroffen wird – und mancherorts noch nicht einmal (mehr) das. Beim Niederwild z. B., dem sog. Niederwild (Hasen u. a.), gibt es all das ja nicht. Und diese (Wildarten) können ohne Regularien bejagt werden, obwohl sie in einer denkbar schlechten Populationssituation sich vielerorts befinden. Also da ist einfach das Petitum, die Dinge gleich zu sehen und sozusagen auch gleich auszurichten in den Regularien, in diesem Fall, Regularien einfach zu streichen. Wenn man das nicht tut, wenn man Vorgaben macht, beispielsweise auch zur Lebensraumanalyse, dann ist das etwas, was wir in Rheinland-Pfalz beispielsweise nicht haben. Hier gibt es das Instrument der Lebensraumanalyse nicht. Es gibt das Instrument der Vegetationsgutachten, Frau Abg. Mackensen. Das hatten Sie ja angesprochen. Das gibt es etwa auch in Rheinland-Pfalz als (ein) Hinweis dafür, ob in einer bestimmten Situation der Abschuss, und nicht nur der Abschuss, sondern das Wildtiermanagement, (aber der Abschuss ist ein Teil davon) sozusagen mit den Erfordernissen des Waldbaus in Übereinstimmung steht, ob es da Gefährdungen waldbaulicher Ziele gibt oder gar erhebliche Gefährdungen. Wenn es erhebliche Gefährdungen gibt, dann ist hier die Rechtslage so – und darüber, denke ich, kann man nachdenken auch für den Bund –, dass dann obligatorisch ein Mindestabschuss von der Behörde festgelegt wird, zugleich auch mit einem körperlichen Nachweis verbunden.

In allen darunter liegenden Schwellen passiert behördlicherseits gar nichts. Da ist es dann (sozusagen) ein (dem) freies(n) Spiel der Kräfte sozusagen – wenn das ins (das) richtige Bild sein sollte – zwischen den Jagdausübungsberechtigten und den Jagdpächtern im Falle, dass überhaupt die Jagd verpachtet ist – (das) ist ja auch nicht immer der Fall – überlassen, das so auszuhandeln. Also das wäre (so) der Grundsatz. Aber eine Lebensraumanalyse haben wir nicht. Da kommt jetzt das zweite Thema ins Spiel, was Sie kurz angedeutet haben mit Ihrer Frage (nach der) Länder-Unberührtheitsklausel. Ich plädiere (dafür) und bitte die Abgeordneten dringend, diese Länder-Unberührtheitsklausel sich nochmal anzuschauen und möglichst auch nochmal anzupassen im Wortlaut. Dies ist jetzt sehr speziell und wirklich nur (förmliche) Rechtsmaterie, aber sie ist für uns wichtig. Wir haben eine Länderregelung, die keine Lebensraumanalyse beinhaltet. Insofern kann fraglich sein, ob die jetzige Länder-Unberührtheitsklausel, in der steht, die Länderregelungen haben Bestand, wenn sie über die Regelung des Bundes hinausgehen, ob die rechtlich trägt. Das kann fraglich sein. Der eine sagt, das ist nicht fraglich, der andere sagt, das ist fraglich: Das ist ein Einfallstor für eventuelle rechtliche Auseinandersetzungen, die man, denke ich, vermeiden können sollte, wenn man intentionskonform –, und so habe ich die Absicht der Bundesregierung verstanden – intentionskonform diese Öffnungsklausel so formuliert, dass man sagt: „Abweichende Regelungen der Länder bleiben unberührt“. Dann sind wir nicht gehalten, (sozusagen) auch in den Landesparlamenten nochmal (dann) zu prüfen, ob wir unsere Landesregelungen anpassen müssen oder nicht oder nachziehen müssen auf den alten Stand – dieses Pingpong-Spiel, das sich (halt) verfassungsrechtlich ergibt aufgrund der Abweichungskompetenz der Länder, wenn sie davon Gebrauch gemacht haben. Also das wäre das Petitum: bitte da nochmal im Gesetzentwurf einfach einige wenige Worte zu ändern. Ich habe das vorgeschlagen in meiner schriftlichen Stellungnahme. Das wäre uns auf Landesebene sehr wichtig. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Klose.

Moritz Klose (per Video): Ja, ich denke, der Vorschlag, die Rehwild-Abschussplanung abzuschaffen, ist sinnvoll. Wie schon mehrfach gesagt wurde,



Rehwild findet in den allermeisten Gegenden optimale Lebensbedingungen und auf die Abschusspläne kann verzichtet werden. Ich denke, es braucht eben wirklich diese verpflichtenden Vegetationsgutachten, um Mindestabschussvorgaben für das Rehwild durchzuführen (zu definieren). Und da finde ich, braucht es diesen Korridor auch nicht, der vorgeschlagen wird. Das ist eine sehr komplizierte Regelung in meinen Augen. Es würde sicherlich auch die Jagdbehörden vor Ort überfordern, dann vor allen Dingen diesen Deckel, den oberen Deckel, zu diskutieren und den festzusetzen. Wenn sich Grundstückseigentümer und Jagdausübungsberechtigter über den Mindestabschuss verständigen, dann verstehe ich auch nicht ganz, an mancher Stelle kommt dann die Angst, ja, die Rehwildbestände würden dann überschossen werden, wenn es keinen Deckel gibt, aber der Jagdausübungsrechte hat es ja dann selbst in der Hand, inwiefern er über den Mindestabschuss dann noch weiter darüber hinaus schießt. Die kürzere Mindestpachtdauer, darauf hatten Sie mich angesprochen. Ich würde empfehlen, die Mindestpachtdauer entsprechend zu kürzen. Jetzt steht ja noch neun Jahre. Das kann man deutlich kürzen auf, denke ich, drei Jahre, einfach, um mehr Flexibilität in der Bejagung zu erreichen und auch, um den Grundstückseigentümern da mehr Rechte zu geben. Die Jagdgenossenschaften müssen auch flexibler reagieren können, wenn es z. B. höheren Wildschaden gibt. Und ich glaube, das könnte man eben mit einer Verkürzung der Pachtverträge regeln.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. (*gerichtet an die Fraktion der SPD*) Kriegen wir die Minute geschenkt? Vielen Dank im Sinne des Zeitmanagements für unsere Anhörung. Kommen wir jetzt zum Kollegen Felser von der (Fraktion der) AfD.

Abg. Peter Felser (AfD): Ja, ich würde gern den Herrn Neidhardt nochmal fragen. Im Gesetzentwurf steht ja drin, dass die Verjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen stattfinden soll. Aus der Praxis wissen wir, aber meine ich, dass gewisse Baumarten, die neu gepflanzt werden vor allem, stark angenommen werden vom Wild. Herr Neidhardt, was meinen Sie denn, was könnte denn dieser schwammige Begriff „wesentlich“ eigentlich aussagen? Und können Sie aus der Praxis erzählen, wie so gerade die seltenen Baumarten,

die gepflanzten Baumarten, wie man die vor Verbiss schützen kann - aus der Praxis?

Der Vorsitzende: Herr Neidhardt.

Gert Neidhardt (per Video): Ja, ein leidliches Thema ist es seit Jahrzehnten schon. Es ist hin und wieder doch sinnvoll, Neuanpflanzungen zu schützen. Und wenn man davon ausgeht, dass ein ha Zaunfläche mit allem Drum und Dran ca. 2 500 Euro kostet, dann ist das, ich denke, auf die ersten zehn, 15 Jahre doch eine preiswerte Angelegenheit. Ich kenne das Gegenargument von den Zaungegnern, dass die sagen, ja je mehr ich zäune, umso weniger Äsung habe ich fürs Wild. Das mag sein. Man muss das ja nicht übertreiben. Es gibt also sicherlich für gewisse Standorte und gewisse Baumarten nichts Sinnvolleres als eine Zäunung. Und für nichtstandortgerechte Baumarten, dass wir da Einzelschutzmaßnahmen organisieren mit viel Erfolg. Und es ist einfach notwendig. Wir haben in der gezäunten Fläche dann vielmehr Erfolg, wenn wir nach zehn, 15 Jahren feststellen, dass die Flächen so nach unseren Vorstellungen gewachsen sind und dann gepflegt werden können. Also, das Thema Zaun und Einzelschutz sollte nach wie vor auf der Tagesordnung bleiben. Man kann das aber nicht pauschal begrüßen oder verneinen. Man muss das entsprechend der Flächen beurteilen und mit den Jägern und mit den Forstleuten besprechen.

Der Vorsitzende: Danke. Kollege Felser.

Abg. Peter Felser (AfD): Noch eine Nachfrage an den Herrn Neidhardt. Es geht ja im Gesetzesantrag fast nur oder ausschließlich um Wald. Heute haben wir auch einen Antrag dabei, Wald mit Wild. Und ein Gesamtblick würde doch die gesamte Feld und Flur mit einbeziehen. Wenn man über das Wild redet, da muss man doch auch schauen, wo steht das Wild und warum kommt es denn in den Wald. Herr Neidhardt, gerade in Herbst und Winter mangelt das Wild ja an Nahrung, es hungert und gerade im Winter gibt es viele Schältschäden. Könnten Sie das bitte mal einbetten, warum die Zunahme zugenommen hat? Und ob es tatsächlich nicht auch andere gesellschaftliche Veränderungen gibt - ich sage jetzt mal Agrarpolitik -, die das Ganze jetzt so speziell haben werden lassen?

Der Vorsitzende: Herr Neidhardt.



Gert Neidhardt (per Video): Ja gut, fangen wir an. Also beim Rotwild ist es so, dass das Rotwild am 21. Dezember jeden Jahres in die Winterruhe geht. Die Natur hat das so eingerichtet, dass der Nahrungsbedarf wesentlich geringer sein muss oder kann. Bedingung ist natürlich, dass auch die körperlichen Aktivitäten dieser Kreatur geringer sein müssen. Und wir Jäger veranstalten immer noch im Januar, sogar bis Ende Januar, bis Ende der Jagdzeit, die viel zu lang ist, Jagden, die das Wild körperlich sehr beanspruchen. Es ist nicht nur die körperliche Aktivität oder der Energiebedarf. Es ist ja auch die Stresssituation, die das Wild, vor allen Dingen beim Rotwild, beeinflussen. Wir sehen ja, ich sage jetzt bewusst, mal seelisch geschädigt ist, wenn im Januar noch massive Treibjagden stattfinden. Und das ist das große Problem, was natürlich auch in den Forsten und in den Plantagenwäldern immer noch gelten darf. Das müssen wir auf alle Fälle ändern. Das kann nicht mehr sein. Die Jagdzeit sollte, zumindest was die Treibjagden und Drückjagden anbelangt, Ende Dezember zu Ende sein und im Januar maximal noch Einzeljagd stattfinden. Das ist das, was wir ändern müssen. Und beim Rehwild ist es ja auch so, dass auch das Rehwild hat natürlich einen Nahrungsbedarf, auch im Winter. Dort setzt ja auch eine Art Winterruhe ein. Und wenn wir das Gleiche machen wie beim Rotwild, wird natürlich die Kreatur gezwungen sein, die Nahrungsaufnahme im Einstand vorzunehmen, und dann entsteht wieder Verbiss und Schälé. Hier sollte der Jäger seine Aktivitäten ...

Der Vorsitzende: Herr Neidhardt, die Zeit wäre durch für die (Fraktion der) AfD. Wir müssen da ein bisschen fair bleiben.

Gert Neidhardt (per Video): Ich habe noch 30 Sekunden. Wenn der Abschussplan und die Abschusshöhe, die man sich vorstellt, nicht mit den Wildbeständen korrespondiert, ist natürlich der Jagddruck in den Revieren riesengroß. Es muss ja viel mehr gejagt werden, um das vorletzte Reh und das letzte Reh zu erlegen. Und das bringt natürlich Unruhe rein in die Flächen, in die Wälder, in den Lebensraum.

Der Vorsitzende: So, vielen Dank. Jetzt sind die 30 Sekunden auch noch durch. Dann kommen wir zur (Fraktion der) FDP, der Kollege Busen hat sich gemeldet.

Abg. Karlheinz Busen (FDP): Ich würde gerne noch eine Frage nach Österreich schicken, und zwar für Professor Hackländer (IWJ). Welche Maßnahmen sind nach Ihrer Meinung dafür sinnvoll, dass wir Wald und Wild in Einklang bringen? Und, inwiefern leistet die Hege einen Beitrag, Wald und Wild miteinander zu vereinbaren?

Der Vorsitzende: Herr (Professor) Hackländer (IWJ).

Prof. Dr. Klaus Hackländer (IWJ, per Video): Danke. Es sind im Prinzip zwei Aspekte, die wir berücksichtigen müssen. Sie wurden auch schon mehrfach in dieser Diskussion angesprochen, nämlich das Eine ist, dass wir raus müssen aus diesem Schrebergartendenken. In diesen kleinstrukturierten Revieren, wie wir es in Deutschland haben, wird es schwierig sein, großräumig agierendes Wild tatsächlich so zu managen, dass es hier eine gute Balance gibt zwischen den Einflüssen im Wald und dem Bedürfnis, das die Wildtiere haben. D. h., wir müssen wirklich Instrumente implementieren im Gesetz, wie wir sie in Österreich haben, die wildökologische Raumplanung, die auf Bundeslandebene z. B. in Österreich funktioniert, oder Rotwild-Bewirtschaftungsgemeinschaften, die wirklich auf 30 000 bis 50 000 ha versuchen, gemeinsam ein Ziel zu haben. Und das Gemeinsame ist das Andere. Die ganze Diskussion hier, die ist mir unheimlich einseitig. Und ich weiß gar nicht, wo die Reise hingeht in Deutschland. Also mir ist wirklich bang, wenn ich mir das alles anhören muss. Wir brauchen integrierte, integrative Ansätze. Man kann nicht einfach sagen, ich habe ein Verbissgutachten und da gibt es sehr hohe Einflusszahlen, die vom Wild ausgehen auf den Forst. Und dann ist meine Antwort, dann erhöhe ich einfach den Jagddruck oder ich erhöhe den Abschussplan, ohne mal zu überlegen, was sind denn die waldbaulichen Fehler, die dahinterstehen? Es ist einfach viel zu einfach gedacht. Und wir haben hier die Aufgabe, dass wir wirklich versuchen, die Einzellandnutzer, Land- und Forst- und Jagdwirtschaft und auch die Freizeit- und Erholungssuchenden gemeinsam zu betrachten. Wir brauchen integrative Wildtiermanagementansätze. Und die fehlen hier. Wir brauchen hier einfach die Möglichkeit, dass der Gesetzgeber das auch fördert oder wenigstens erlaubt, dass man hier aus dem Revierdenken heraus kann, z. B. auch über die Regierungsbezirke hinaus oder



über die Bundesländer sogar hinaus, in Rotwildlebensräumen denken z. B. wäre hier sehr wichtig. In Österreich, wenn Sie das Thema ansprechen, ist es so, dass wir die höchsten Schalenwildichten in ganz Europa haben. Wir haben auch Klimawandel in Österreich, wir haben auch Käferkalamitäten. Wir haben die gleichen Probleme wie in Deutschland, aber wir haben zusätzlich noch einen viel höheren Anteil Schutzwald, d. h. der Wald hat hier noch eine Funktion mehr. Trotzdem kriegen wir es hin. Warum kriegen wir es hin? Weil es hier im Prinzip, von Einzelfällen abgesehen, darum geht, dass wir diesen Wald auch als Lebensraum betrachten und nicht nur für Hirsche oder für anderes jagdbare Wild, sondern tatsächlich auch für viele andere Organismen, von den Insekten, von den Würmern, von den Singvögeln, die alle wichtig sind, dass dieser Lebensraum widerstandsfähig ist gegen sich verändernde Umweltbedingungen. Und ich appelliere wirklich daran, dass man an diesem § 1 (des Gesetzentwurfes) nochmal schraubt, bevor das jetzt in die Lesung kommt im Bundestag, dass man hier wekommt davon. Wir müssen immer Schutzmaßnahmen tatsächlich vorsehen. Jeder Zaun im Wald ist einer zu viel. Das ist ein Lebensraumverlust und es ist auch eine Gefahr für die Wildtiere, die sich hier an dem Zaun einfach z. B. tödlich verletzen können. Und ich denke, hier ist es ganz wichtig, dass man wekommt davon. Wir müssen wirklich schauen, dass wir gesunde, naturnahe Mischwälder bekommen, die möglichst ohne Schutzmaßnahmen tatsächlich überleben sollten. Aber hier muss im § 1 (des Gesetzentwurfes) was geändert werden - entweder die Schutzmaßnahmen raus oder die Naturverjüngung rein. Es muss ein neuer Kompromiss gefunden werden. Ansonsten habe ich wirklich Sorge, wie das in Deutschland weitergehen soll mit dieser Frage Wald mit Wild. Danke.

Der Vorsitzende: Es wäre ggf. noch eine Minute, wir können aber auch weitergeben.

Abg. Karlheinz Busen (FDP): Wenn noch eine Minute über ist, dann noch ganz schnell. Herr Professor, vielen Dank für die Antwort. Inwieweit sind Schutzmaßnahmen für junge Bäume obligatorisch und auf welche könnte man auch verzichten?

Prof. Dr. Klaus Hackländer (IWJ, per Video): Also im Einzelfall ist es sicherlich manchmal wichtig,

wirklich Schutzmaßnahmen zu setzen aufgrund der geografischen Situation, aufgrund der Wildbestände, die da sind. Das ist auf alle Fälle da. Da gibt es die Möglichkeiten, dass man die Einzelbäumchen schützt oder eben tatsächlich auch großflächig abzäunt. Bloß, das muss die Ausnahme bleiben. So wie das Gesetz oder der Entwurf dafür jetzt formuliert ist, ist das sozusagen die Regel und sozusagen unser neues Niveau, wo wir hin wollen. Dann ist der Wald wirklich nur noch die Forstplantage, d. h. wir haben die technischen Möglichkeiten, das sind alles Krücken. Und was wir brauchen, sind Wälder, die nicht mehr so wildschadensanfällig sind. Und das sind die naturnahen Wälder, wo das Wild genügend Äsung findet, dass es eben zwar Wildeinfluss macht, aber nicht Wildschaden.

Der Vorsitzende: Vielen Dank nach Österreich. Jetzt kommen wir zur Kollegin Dr. Tackmann von der Fraktion DIE LINKE..

Abg. Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE.): Ich nehme den Ball mal auf. Lebensraumgestaltung – da bin ich ja sehr dabei, weil tatsächlich wir auch das Wild bedenken müssen, übrigens auch tierrechtgerecht. Ich bin Tierärztin. Also Jagd muss schon stattfinden, aber wir haben eben auch eine große Herausforderung, dass der Waldumbau, Naturverjüngung usw. funktioniert. Deswegen nochmal meine Frage an Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei): müssen wir nicht im Bundeswaldgesetz oder auch im BJagdG genauer beschreiben, was denn Ziel der Jagd sein soll und wie denn der Wald der Zukunft aussehen soll, wenn er denn Lebensraum für das Wild sein soll?

Der Vorsitzende: Herr Mehl.

Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei, per Video): Also dem kann man nur ganz umfänglich zustimmen. Das Jagdgesetz für sich allein genommen bewirkt gar nichts. Es muss eingebettet sein in eine vielfältige Gesetzgebung. Da geht es um das Naturschutzgesetz, aber es geht eben auch in Richtung Waldgesetz. Und es muss viel klarer herausgearbeitet werden, in welche Richtung sollen unsere Wälder im Sinne der Sicherung von Wald entwickelt werden, was sind dort für Parameter wichtig im Hinblick auf gemischte Wälder, naturverjüngte Wälder usw., damit sich auch Jagd an diesen Zielen natürlich orientieren kann, weil die Jagd für sich ist



kein Selbstzweck. Und in vielen Waldgesetzen steht das aktuell ja bereits drin. Insofern verstehe ich manchmal diese Debatte mit Wald mit Wild, Wald vor Wild, Wald ohne Wild und sowas nicht - alles längst gesetzlich geregelt. In den meisten Waldgesetzen steht, dass die Wildbewirtschaftung so zu erfolgen hat, dass der Wald entwickelt werden kann und auch wachsen kann. Und insofern ist es parallel zu diesem BJagdG enorm wichtig, auch die waldgesetzlichen Regelungen zu konkretisieren und vor allem auch auf die Herausforderung, die der Klimawandel mit sich bringt, anzupassen, abzustimmen.

Der **Vorsitzende**: Danke.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Ich würde dann auch nochmal kurz nachfragen, wie wir denn mit der Vertragsgestaltung dort helfen können, also Länge der Pachtverträge z. B.?

Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei, per Video): Also ein Problem, was zwischen Waldbesitzern und Jägern besteht, ist, (dass,) und daran ändert auch die Novellierung des BJagdGes jetzt gar nichts, mit dieser (der) Vereinbarung (zur Abschusshöhe jetzt ja gar nichts), dass es oft um sehr lange Vertragslaufzeiten geht. Und wenn dann Dinge, man soll sich vereinbaren, man soll gemeinsame Ziele entwickeln, (wenn es dann) nicht funktionier(t)en, ist man trotzdem auf lange Sicht miteinander verbunden. (Und) hier muss einfach eine Flexibilisierung im Vertragsrecht erreicht werden, sodass sich die Vertragspartner auch schneller entscheiden können, vielleicht die Dinge mit jemand anderem zu versuchen.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Noch eine Frage zur bleifreien Munition. Sind hier nicht auch die Munitionshersteller gefragt? Also wenn sie weiter mit Bleimunition Geld verdienen können, könnte ich mir vorstellen, dass deren Interesse jetzt nicht zwingend ein kurzfristiger Ausstieg aus der Blei-Jagd stattfindet. Also müssen wir hier nicht als Gesetzgeber auch die Munitionshersteller stärker in die Pflicht nehmen?

Der **Vorsitzende**: Herr Mehl (Landeswaldoberförsterei), ich glaube, das ging auch an Sie.

Dietrich Mehl (Landeswaldoberförsterei, per Video): Ja, da kann ich auch gerne darauf antworten insofern, als dass aus meiner Sicht überhaupt nicht mehr notwendig ist, bleihaltige Munition herzustellen. Wir haben auf einer sehr, sehr großen Jagdfläche, meine alleine beträgt 26 000 ha, auf dem gesamten Landesbetrieb Forst Brandenburg mit 270 000 ha Jagdfläche (mit) ausschließlich bleifreier Munition, sehr gute Erfahrungen gemacht. Es ist überhaupt kein Anstieg von irgendwelchen Nachsuchen zu verzeichnen oder dass (vielfach) Wild verludert, weil es aufgrund der Qualität der Munition nicht gefunden werden kann. Insofern ist diese Regelung, grundsätzlich auf bleifreie Munition umzustellen, aus meiner Sicht überfällig und auch fachlich gut vertretbar.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es wäre noch eine Minute. Wir freuen uns auch ... Ja, wunderbar. Dann noch der Kollege Ebner von (der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE) GRÜNEN.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke Herr Vorsitzender. Ich muss noch eine Sache nachholen, die mich doch beschäftigt hat. Aus der ersten Runde war ich etwas entsetzt, um ehrlich zu sein, bei einem Vortrag eines Experten, als hier aus der Runde von Seiten der FDP der Zuruf „Quatschkopf“ kam. Ich finde das ist nicht angemessen hier in dieser Runde. ... (*wohl Zuruf des Abg. Karlheinz Busen (FDP)* „Quatsch doch nicht so“), okay. So jetzt zurück zu den Experten. Herr Professor Bolte, jetzt haben wir ja viele Anregungen gehört, was diese Frage Schutzmaßnahmen angeht. Die einen sagen Naturverjüngung, andere wollen eine gemischte Verjüngung, die anderen wollen Nebenbaumarten. Sehen Sie eine Regelung an dieser Stelle, die sinnvoll vorgeschlagen werden kann und diese Aspekte unter einen Hut bringt, dass wir, was unsere Klimastabilität der Wälder angeht, weiterkommen?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Bolte (Thünen-Institut).

Prof. Dr. Andreas Bolte (Thünen-Institut, per Video): Es ist ja vielfach angeklungen, dass es im Grunde darum geht, tatsächlich auch die Artenvielfalt zu erhöhen. Und ich hatte ja schon gesagt, da spielen natürlich im Grunde alle Arten, auch von Nebenbaumarten, eine wichtige Rolle. Ich hatte ja



in der Stellungnahme vorgeschlagen, tatsächlich im Grunde eine relativ einfache Regelung da einzuführen, da zu unterscheiden zwischen den heimischen Baumarten und den nichtheimischen Baumarten, die wir beiderseits, denke ich, für die Lösung der Anpassungsproblematik der Wälder benötigen. Und ich denke, an der Stelle ist auch, glaube ich, eine Sache ganz wichtig für mich. In der Umsetzung des Gesetzes oder der gesetzlichen Regelung, dass nämlich, dass wir, glaube ich, sehr viel Partnerschaft und Miteinander von Waldbesitzern und Jagdpächtern oder Jagdausübenden brauchen. Also erst, wenn die Waldbesitzer auch Verantwortung übernehmen für die Wildtierbestände und die Habitate und andererseits auch die Jagdausübenden für die Entwicklung, die Naturverjüngung oder Verjüngung des Waldes und die Anpassung der Wälder, und das gleichermaßen als Partnerschaft angesehen wird, ich glaube, dann sind wir auch auf dem richtigen Weg und haben auch eine entsprechende gute Umsetzung. Weil, man kann sicherlich an vielen einzelnen Dingen schrauben. Am Ende geht es darum, wie das Miteinander der Ansprüche und auch die Partnerschaft bei der Entwicklung der Wälder inklusive der Wildtierbestände und deren Lebensräume dann entsprechend entsteht. Das ist im Grunde eigentlich da auch ganz wichtig. Also von daher denke ich, ist diese Idee, dass man nichtheimische Baumarten und heimische Baumarten trennt und in der Verantwortung zuordnen würde, im Grunde eigentlich tatsächlich automatisch auch so ein Aushandlungsprozess: wie sieht es aus mit tatsächlich Schutzmaßnahmen, sind die nötig, können die Wildbestände entsprechend angepasst werden? Dann auch zu fördern, weil ganz zu Anfang war ja auch nochmal die Aussage, es wird sich zu wenig unterhalten zwischen Jagdpächtern und entsprechend Waldbesitzern. Und ich glaube, das ist der Punkt, der auf jeden Fall verbessert werden muss.

Der Vorsitzende: Danke. Kollege Ebner.

Abg. Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke Herr Professor Bolte. Können Sie mir noch etwas zu der Debatte sagen, die auch ein bisschen angeklungen ist – Jagdzeitenregelung. Ist da aus Ihrer Sicht etwas anzupassen? Ich sage mal, an wildtierbiologischen Erkenntnissen und auch an klimatische Veränderungen. Auch da ändert sich ja eini-

ges im Rhythmus. Sehen Sie da Notwendigkeiten, einen Bedarf hier nachzusteuern?

Der Vorsitzende: Herr Professor Bolte (Thünen-Institut).

Prof. Dr. Andreas Bolte (Thünen-Institut, per Video): Ich denke, es ist wichtig, so viel Flexibilität wie möglich, um tatsächlich auch dann, ich sage mal, die unterschiedlichen, oft klimawandelbedingten Einflüsse auf Aktivität usw. auch mit einzubeziehen. Andererseits muss man natürlich die Tierschutzaspekte auch berücksichtigen. Aber ich denke, auch hier ist die Frage, es ist ja vielfach angeklungen, alles das, was da nicht geregelt werden muss, sollte man auch nicht regeln, weil es tatsächlich auch für viele verschiedene Fragen dann auch verschiedene Lösungen geben kann.

Der Vorsitzende: Eineinhalb Minuten hätten wir noch im Zweifel, wenn noch dringender Nachfragebedarf besteht? Ansonsten ...

Abg. Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, wir sind schon drüber, insoweit vielen herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank, wir sind etwas über der zwei Stunden-Grenze, aber das ist in Anbetracht der Spannung dieser Anhörung nach meiner Einschätzung durchaus probat und ist kein größeres Problem. Wir sind damit am Ende einer sehr spannenden Anhörung. Das war durchaus zu erwarten. Aber ich will sagen, wir haben auch so manchen Erkenntnisgewinn, den wir mitnehmen können. Es braucht auch in Zukunft einen guten, einen fairen Dialog zwischen Waldbesitzenden und zwischen Jagdausübenden. Und wie wir wissen und auch heute mehrfach erfahren haben, sind gar beide angesprochenen Parteien in ein und derselben Person. Wir als Gesellschaft und als die Politik, wir brauchen die Motivation von beiden Seiten. Das ist auch in Zukunft elementar wichtig. Und wenn wir gehört haben, dass ca. drei Mio. ha. Wald repariert und umgebaut werden muss, dann ist das eine sehr beachtliche Zahl. Interessant waren für mich Aussagen, dass der Wald nach dem Umbau gar exzellente Chancen für das Wild, insbesondere das Rehwild, besitzen wird. Das Thema heimische und invasive Baumarten müssen neu diskutiert



und bedacht werden. Der Ausstieg aus der bleihaltigen Munition ja, aber erst dann, wenn technisch waldderecht möglich. Mein Herzenswunsch ist es: ein friedfertiges Miteinander mit Wald, mit Wild und mit der Jagd; wir brauchen alle. Die Kolleginnen und Kollegen werden nun versuchen, gemeinsam die richtige Balance für dieses so wichtige BJagdG zu finden. Ich danke allen Sachverständigen, dass sie dabei waren, allen Zuhörerinnen und Zuschauern, ich danke den Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Mitarbeit und Ihnen allen gemeinsam für die Disziplin. Damit ist unsere Anhörung beendet, vielen herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 14:09 Uhr